

1. Al-Hijâb im Qur'ân

Der Qur'ân stellt in islamischen Fragen die Primärquelle dar, und so werden zunächst einmal die entsprechenden Verse, die über die Bedeckung der muslimischen Frau sprechen, behandelt. Der erste von ihnen ist dem Ablauf der Suren folgend in Sûrat An-Nûr:

[b][color=blue]"Und sprich zu den gläubigen Frauen, dass sie ihre Blicke zu Boden schlagen und ihre Keuschheit wahren und ihren Schmuck nicht zur Schau tragen sollen - bis auf das, was davon sichtbar ist (arab.: illa ma thahara minhâ), und dass sie ihre Tücher um ihre Kleidungs Ausschnitte schlagen und ihren Schmuck vor niemandem enthüllen sollen außer vor ihren Gatten oder Vätern oder den Vätern ihrer Gatten oder ihren Söhnen oder den Söhnen ihrer Gatten oder ihren Brüdern oder den Söhnen ihrer Brüder oder Söhnen ihrer Schwestern oder ihren Frauen oder denen, die sie von Rechts wegen besitzen, oder von solchen ihren männlichen Dienern, die keinen Geschlechtstrieb mehr haben, und den Kindern, die der Blöße der Frauen keine Beachtung schenken. Und sie sollen ihre Füße nicht so auf den Boden stampfen, dass bekannt wird, was sie von ihrem Schmuck verbergen. Und wendet euch allesamt reumütig Allâh zu, o ihr Gläubigen, auf dass ihr erfolgreich sein möget." [An-Nûr:31

Die Reaktion der Sahâba und ihrer Frauen auf die Offenbarung dieses Verses ist hinreichend bekannt. 'Â'ischah, die Frau des Propheten (a.s.s.), berichtete:

Allâh mögen Sich der ersten Frauen unter den Auswanderern erbarmen, da sie - als Allâh ,... und dass sie ihre Tücher um ihre Kleidungs Ausschnitte schlagen ...' offenbarte - Teile von ihren Unterröcken abschnitten und sich damit bedeckten (arab.: fakhtamarna biha)." [Al-Bukhâri

Ibn Hajar schreibt in Fathu-l-Bâri, dem zum Standardwerk gewordenen Kommentar zu Sahîhu-l-Al-Bukhâri, zu der Bedeutung von "sich damit bedeckten" (fakhtamarna biha): "Sie bedeckten damit ihre Gesichter." Noch deutlicher zeigt dies eine andere Überlieferung in Fathu-l-Bâri ebenfalls von 'Â'ischah :

Bei Allâh, niemals sah ich bessere Frauen oder stärkere in der Befolgung des Buches Allâhs als die Frauen der Ansâr. Als Sûrat An-Nûr herabgesandt wurde - ,... und dass sie ihre Tücher um ihre Kleidungs Ausschnitte schlagen ...' - gingen ihre Männer nach Hause und berichteten ihnen, was Allâh offenbart hatte. Jeder zitierte den Vers vor seiner Frau, seiner Tochter, Schwester und den Verwandten. Es gab keine Frau, die nicht auf der Stelle aufstand, ihren Rock zerriss und sich selbst von Kopf bis Fuß (i'tajarât) damit bedeckte. Am nächsten Tag beteten sie von Kopf bis Fuß bedeckt (mu'tajirât) das Fajr-Gebet." [Fathu-l-Bâri)

Das Wort "i'tajarât" bezeichnet ganz klar "den Körper bedeckend" in einer Weise, dass nichts nach außen hin sichtbar ist.

Diese authentischen Berichte zeigen, wie die Frauen der Sahâba diesen Vers aus Sûrat An-Nur verstanden haben. Hätte dieser Vers eine andere Bedeutung, dann hätte wohl der Prophet (a.s.s.) oder wenigstens 'Â'ischah sie darüber informiert und korrigiert.

Trotz alledem ist viel Verwirrung bezüglich der Bedeutung dieses Verses entstanden - genauer gesagt bezüglich der Worte "... bis auf das, was davon sichtbar ist ..." - verursacht durch zwei unterschiedliche Meinungen, die von den beiden Sahâba 'Abdullâh ibn Mas'ûd und Ibn 'Abbâs überliefert sind.

Ibn Mas'ûd meinte, [b]"... bis auf das, was davon sichtbar ist ..." beziehe sich auf die äußere Kleidung, sprich das Gewand, während es Berichte gibt von Ibn 'Abbâs, der gesagt haben soll, "... bis auf das, was davon sichtbar ist ..." beziehe sich auf Gesicht und Hände.

Diese Meinung von Ibn 'Abbâs finden wir in zwei Überlieferungen: Die eine sagt ausdrücklich "Gesicht und Hände", die andere spricht von "einem Ring und Kuhl (Augenschminke)", was ungefähr das gleiche bedeutet. Beide Überlieferungen von Ibn 'Abbâs sind allerdings schwach (da'îf). Authentisch überliefert hingegen ist die Meinung von Ibn Mas'ûd, der sagte, dass das, was sichtbar ist von einer Frau, nur das äußere Gewand ist, nicht mehr.

Weiterhin haben die Gelehrten den Ausdruck "... bis auf das, was davon sichtbar ist ..." auf die Körperteile bezogen, die unbeabsichtigt sichtbar werden, so zum Beispiel durch einen Windstoß oder ähnliches. Tatsächlich kommt dies der Bedeutung sehr viel näher als die heutzutage weit verbreitete Meinung, dass das Zeigen von Hände und Gesicht erlaubt wären.

Man beachte die Worte: "... das, was davon sichtbar ist (oder: sichtbar wird) ...", nicht: "... das, was sie (also die Frau) davon zeigen darf ...". Das Verb thahara (sichtbar sein, sichtbar werden, erscheinen) bezieht sich nicht auf eine Handlung der Frau, die etwas zeigen darf, sondern auf die Teile des Schmuckes der Frau, die zu zeigen verboten sind, aber trotzdem ohne Zutun sichtbar werden können.

Kleidung ist unzweifelhaft ein Schmuck, der aber unmöglich verborgen werden kann. Die Auslegung, dass hier eine Ausnahme für die Frau gemacht wird in dem, was sie zu bedecken hat, ist an der wortwörtlichen Bedeutung vorbeinterpretiert und würde dem eigentlichen Sinn des Verses widersprechen. Wenn Allâh sagt: "... und ihren Schmuck nicht zur Schau tragen sollen ...", sollen dann die folgenden Worte "... bis auf das, was davon sichtbar ist ..." ausgerechnet für das Gesicht - dem auffälligsten und schönsten Schmuck einer Frau - eine Ausnahme machen? Das Gesicht ist unzweifelhaft die größte Versuchung einer Frau für jedermann. Wie kann man einer Frau sagen, sie soll ihren Schmuck nicht zur Schau tragen bis auf das Gesicht? Das wäre so, als würde man jemandem sagen: "Trink keinen Alkohol außer Whiskey."

Fortsetzung folgt inchaAllah

Noch deutlicher ist der Befehl Allâhs in Sûrat Al-Ahzâb:

O Prophet! Sprich zu deinen Frauen und deinen Töchtern und zu den Frauen der Gläubigen, sie sollen ihre Übergewänder (arab.: Jalâbib, Singular: Jilbâb) reichlich über sich ziehen. So ist es am ehesten gewährleistet, dass sie (dann) erkannt und nicht belästigt werden. Und Allâh ist Allverzeihend, Barmherzig." [Al-Ahzâb:59]

Um die Bedeutung dieses Verses zu verstehen, muss zunächst einmal die Bedeutung des arabischen Wort "Jalâbib" geklärt werden, sowohl sprachlich als auch praxisbezogen, d.h. wie die Frauen der Sahâba und der Tâbi'în die Aufforderung, "ihre Jalâbib reichlich über sich zu ziehen", in die Tat umgesetzt haben.

Rein sprachlich bezeichnet Jilbâb ein loses Übergewand, welches den ganzen Körper bedeckt. Ibn Al-Mandhûr erklärt in Lisân Al-`Arab das Wort folgendermaßen: "Jalâbib ist der Plural von Jilbâb. [b]Jilbâb ist ein Übergewand, das eine Frau über ihrer Kleidung trägt, mit dem sie sich von Kopf bis Fuß verhüllt. [b]Es bedeckt den ganzen Körper." Ibn Al-Hazm sagt in Al-Muhalla: "Im Arabischen, der Sprache des Propheten (a.s.s.), bezeichnet das Wort Jilbâb ein Übergewand, das den ganzen Körper bedeckt. Ein Kleidungsstück, was nicht den ganzen Körper bedeckt, kann nicht als Jilbâb bezeichnet werden."

Bei Abu Dâwûd finden wir einen Hadîth über die Reaktion der Sahâba nachdem der Vers herabgesandt wurde:

[b][color=green]"Als herabgesandt wurde, ... sie sollen ihre Übergewänder reichlich über sich ziehen. ...", kamen die Ansar heraus, als ob auf ihren Köpfen [u]Krähen[/u] säßen wegen der Gewänder" [Abu Dâwûd]

[i][Das ist der Grund, weshalb die meisten Schwestern die Farbe schwarz bevorzugen, da die Krähen schwarz sind, und die Frauen der Ansar aussahen als hätten sie Krähen auf ihren Köpfen wg ihrer Kleidung.]

Offensichtlich haben die Frauen ihre Gewänder über den Kopf gezogen und ihr Gesicht damit bedeckt. Diese Bedeutung finden wir auch bei zahlreichen Sahâba als Interpretation des obigen Verses:

Ibn Jarîr schreibt in seinen Tafsîr, dass Ibn `Abbâs, derjenige von den Sahâba, der den Qur`ân am besten kannte, zu diesem Vers sagte: "Den muslimischen Frauen wird befohlen, ihre Köpfe und Gesichter mit ihren Übergewändern zu bedecken bis auf ein Auge." `Ali Ibn Abi Talha sagte, dass dies die letzte Meinung von Ibn `Abbâs war, und das alle anderen von ihm zitierten Meinungen aus der Zeit vor der Offenbarung von Vers 33:59 und dem Befehl von Jalâbib stammen. Schaikh Ibn `Uthaimîn kommentierte die Aussage von Ibn `Abbâs mit den Worten:

"Diese Aussage ist marfû' "

, was in der Scharî`ah in die gleiche Kategorie gehört wie ein Hadîth, der direkt vom Propheten (a.s.s.) berichtet wurde. Diese Meinung wird unter Berufung auf Ibn `Abbâs auch von zahlreichen Tâbi`în zitiert. `Abdullâh ibn Mas`ûd, einer der Sahâba, der sich am besten mit Angelegenheiten der Scharî`ah auskannte, über den `Umar Ibn Al-Khattâb sagte:

"Ich kenne niemanden, der sich mit Dingen aus dem Qur`ân besser auskennt, als `Abdullâh ibn Mas`ûd."

, erklärte das Wort Jilbâb als ein Kleidungsstück, das den ganzen Körper bedeckt, inklusive Kopf, Gesicht und Hände.

Abu `Ubaidah As-Salmâni war der gleichen Meinung wie Ibn `Abbâs:

"Ein Jilbâb sollte den ganzen Körper einer Frau bedecken, so dass nichts unbedeckt bleibt außer ein Auge, womit sie sehen kann."

Zur Zeit des Propheten (a.s.s.) "pfliegten die Frauen ihre Gewänder über ihren Kopf zu ziehen, so dass nur die Augen frei blieben, um den Weg zu sehen."

`Ubaidah Ibn Abi Sufyân wurde von Muhammad Ibn Sirîn, einem der größten Gelehrten unter den Tâbi`în, gefragt, was in diesem Vers "über sich (ziehen)" (arab.: `alaihinna) bedeutet, und wie ein Jilbâb damals getragen wurde. Er beantwortete die Frage, in dem er sich ein Kleidungsstück über den Kopf zog, so dass sein ganzer Körper bedeckt war außer sein linkes Auge. Dies war auch die Erklärung des Wortes "'alaihinna".

Bezüglich des oben genannten Verses wurde keine andere Meinung von den Sahâba berichtet. Sie waren sich einig darin, dass dieser Vers ein Befehl an alle gläubigen Frauen ist, ihren ganzen Körper - inklusive Gesicht und Hände - mit ihren Gewändern zu bedecken, außer

einem oder eventuell zwei Augen, um den Weg zu sehen. Die Tâbi'în berichten - sich auf die Meinung der Sahâba beziehend - ähnliches:

Ibn Jarîr zitiert die Meinung von Ibn 'Abbâs:

"Allâh hat allen muslimischen Frauen auferlegt, dass sie, wenn sie notwendigerweise ihre Häuser verlassen, sollte sie ihre Gesichter bedecken, in dem sie einen Teil ihrer Gewänder über ihren Kopf ziehen."

Qatâdah berichtet von einer ähnlichen Methode, das Gesicht zu bedecken, wie sie ebenfalls von Ibn 'Abbâs erläutert wurde: "Das Kleidungsstück sollte um den Kopf gewickelt werden, so dass es die Stirn und den Teil unterhalb der Augen bedeckt." Die Augen wären damit nicht bedeckt.

'Ali ibn Abi Talha stützt sich ebenfalls auf Meinung von Ibn 'Abbâs, dass die Frauen Kopf und Gesicht mit ihren Gewändern bedecken sollten außer ein Auge. Auch Muhammad ibn Sirîn vertrat die gleiche Ansicht, die er - wie bereits oben erwähnt - von dem Sahâbi ' Ubaidah ibn Abi Sufyân übernahm.

Alle genannten Berichte zeigen ganz klar, dass die Sahâba und die Tâbi'în den Qur'ânvers als Aufforderung an alle muslimischen Frauen verstanden, ihre Gesichter zu bedecken. Und wer ist besser in der Interpretation und im Verständnis des Qur'ân als die Sahâba? Die Tatsache, dass diese Meinung von Sahâba an die Tâbi'în weitergegeben wurde, beweist auch, dass diese Meinung die letzte war unter den Sahâba, und dass anderslautende Meinungen aus früherer Zeit stammen müssen. So sind sich denn auch die Tafsîr-Gelehrten nahezu einig in der Interpretation dieses Verses:

Ibn Kathîr schreibt in seinem Tafsîr:

"Frauen dürfen keine Teil ihrer Schönheit und Reize gegenüber Fremden zeigen, außer das, was unmöglich verborgen werden kann."

In Rûhu-l-Ma'âni liest man: "At-Tabari und Ibn Al-Mundhir beschreiben die Art und Weise, wie der Jilbâb getragen wurde, gemäß Ibn Abbâs und Qatâdah. Der Stoff sollte um den Kopf gewickelt werden, so dass die Stirn bedeckt ist, und dann ein Teil des Stoffes über das Gesicht gezogen werden, so dass er das Gesicht unterhalb der Augen bedeckt. Der größte Teil des Gesicht und des Oberkörpers wären damit bedeckt, während beide Augen frei bleiben."

Alu'si schreibt in seinem Kommentar:

"Über sich ziehen bedeutet in diesem Vers, dass sie sich mit einem von oben herabhängenden Kleidungsstück so bedecken, dass sie immer noch den Weg erkennen können." Als Konsequenz, nachdem er zahlreiche Interpretationen zitiert, schreibt er: "Die offensichtliche Bedeutung von ‚über sich (ziehen)‘ ist, den ganzen Körper zu bedecken, obwohl einige es auch als nur den Kopf und das Gesicht bedecken interpretiert haben (darunter welche aus der ersten und zweiten Generation der Muslime)."

Abu Bakr Al-Jassas schreibt in Ahkâmu-l-Qur'ân:

"Der Vers aus Sûrat Al-Ahzâb zeigt, dass junge Frauen ihr Gesicht vor anderen Leuten bedecken sollten, wenn sie aus dem Haus gehen, und dass sie sich selbst in einer Weise bedecken sollen, die Bescheidenheit und Keuschheit zum Ausdruck bringt, so dass Menschen mit schlechten Absichten keine Hoffnung von ihnen hegen."

Qâzi Al-Badawi schreibt in seinem Tafsîr:

"Sie sollen ihre Übergewänder reichlich über sich ziehen“ bedeutet, dass sie einen Teil ihrer Übergewänder über ihr Gesicht ziehen und sich selbst mit dem Rest bedecken."

Al-Qurtûbi beschreibt den Jilbâb in Tafsîru-l-Qurtûbi als "eine Kleidung, die den ganzen Körper bedeckt", sich stützend auf Zitate der beiden Sahâba Ibn ‘Abbâs und ‘Ubaidah as-Salmâni . "Es sollte den ganzen Körper bedecken, so dass nichts sichtbar ist, außer ein Auge, mit dem sie sieht."

Imâm Wahidi stimmt dieser Interpretation zu, ebenso Imâm Naishapûri in seinen beiden Büchern Gharaibu-l-Qur’ân und Ahkamu-l-Qur’ân. Imâm Abu Bakr Ar-Râzi (Tafsîru-Kabir), Abu Hayyân (Al-Bahru-l-Muhît), Imâm Suddi und Ibn Sa’d Muhammad Ibn Ka’b Kuradhi sind allesamt mehr oder weniger der gleichen Auffassung und beschreiben das Tragen eines Jilbâb in ihrem Tafsîr wie Ibn ‘Abbâs und andere.

Kursiv unterlegte Kommentare stammen von mir

Fortsetzung folgt inchaAllah...

Trotz alledem ist heutzutage die Meinung, das Bedecken des Gesichts sei nur für die Frauen des Propheten (a.s.s.), nicht für die Frauen der Sahâba, sehr weit verbreitet. Aufgekommen ist diese Meinung durch den folgenden Vers:

[color=blue][b]"O ihr, die ihr glaubt! Betretet nicht die Häuser des Propheten, es sei denn, dass euch zu einer Mahlzeit (dazu) Erlaubnis gegeben wurde. Und wartet nicht erst auf deren Zubereitung, sondern tretet (zur rechten Zeit) ein, wann immer ihr eingeladen seid. Und wenn ihr gespeist habt, dann geht auseinander und lasset euch nicht aus Geselligkeit in eine weitere Unterhaltung verwickeln. Das verursacht dem Propheten Ungelegenheit, und er ist scheu vor euch, jedoch Allâh ist nicht scheu vor der Wahrheit. Und wenn ihr sie um irgend etwas zu bitten habt, so bittet sie hinter einem Vorhang (arab.: Hijâb). Das ist reiner für eure Herzen und ihre Herzen. Und es geziemt euch nicht, den Gesandten Allâhs zu belästigen, noch seine Frauen jemals nach ihm zu heiraten. Wahrlich, das würde vor Allâh eine Ungeheuerlichkeit sein." [Al-Ahzâb:53]

Klar erkennbar richtet sich dieser Vers rein sprachlich an die Mütter der Gläubigen, die Frauen des Propheten (a.s.s.). Weiter heißt es:

[color=blue][b]"Ob ihr eine Sache offenkundig tut oder sie verbergt, wahrlich, Allâh kennt alle Dinge. Es ist kein Vergehen von ihnen, (sich) ihren Vätern (zu zeigen) oder ihren Söhnen oder ihren Brüdern oder den Söhnen ihre Brüder oder der Söhnen ihrer Schwestern oder ihren Frauen oder denen, die sie von Rechts wegen besitzen. Und fürchtet Allâh; wahrlich, Allâh ist Zeuge aller Dinge." [Al-Ahzâb:54-55]

Letzteres wurde von den berühmtesten Tafsîr- Gelehrten, wie z.B. Imâm Ibn Kathîr (Tafsîr Ibn Kathîr), Imâm Al-`Arabi (Ahkâmu-l-Qur’ân), Imâm Al-Qurtûbi (Tafsîru-l-Qurtubi), Imâm Muhammad Schafi’ (Ahkâmu-l-Qur’ân), interpretiert, als Aufforderung an alle muslimischen Frauen, nicht nur die Frauen des Propheten (a.s.s.), sich vor fremden Männer komplett zu bedecken.

At-Tabari schreibt in seinem Tafsîr: "Wenn ihr die Frauen des Propheten (a.s.s.) und die gläubigen Frauen, mit denen ihr nicht verheiratet seid, nach etwas fragt, fragt sie von hinter einem Vorhang (Hijâb) und betretet nicht ihre Häuser (während sie sich allein darin aufhalten). Das ist reiner für ihre Herzen und eure Herzen."

Ähnlich kommentiert Tûjibi den Satz "Und wenn ihr sie (seine Frauen) im irgend etwas zu bitten habt, so bittet sie hinter einem Vorhang": "d.h. die Frauen des Prophet (a.s.s.) und die Frauen der Gläubigen, mit denen ihr nicht verheiratet seid."

Gestützt wird diese Auffassung durch einen bei Abu Dâwûd überlieferten Hadîth: [b] "Â'ischah berichtete, dass einmal eine Muslimah dem Propheten (a.s.s.) einen Brief geben wollte, und er wurde ihm von hinter einem Vorhang gegeben." [Abu Dâwûd]

Die Hadîth- Gelehrten haben hierzu erläutert, dass der Hadîth, wo Frauen direkt zum Propheten (a.s.s.) gekommen sind - ohne Vorhang, von Angesicht zu Angesicht - aus der Zeit vor der Offenbarung des Verses [b] "Und wenn ihr sie (seine Frauen) im irgend etwas zu bitten habt, so bittet sie hinter einem Vorhang." (Al-Ahzâb:53)[/b] [/color] stammt, was deutlich zeigt, dass der Befehl aus dem Qur'ân vom Propheten (a.s.s.) und den Frauen der Sahâba nicht als nur für die Frauen des Propheten (a.s.s.) verbindlich betrachtet wurde.

Nur weil der Vers rein sprachlich über den Haushalt des Propheten (a.s.s.) spricht, heißt das noch lange nicht, dass damit nicht alle muslimischen Frauen gemeint waren. In der gleichen Sûrah findet man den Vers:

"O Frauen des Propheten, ihr seid nicht wie andere Frauen! Wenn ihr gottesfürchtig sein wollt, dann seid nicht entgegenkommend in der Rede, damit nicht der, in dessen Herzen Krankheit ist, Erwartungen hege, sondern redet in geziemenden Worten." [Al-Ahzâb:32]

Obwohl mit der Worten "O Frauen des Propheten, ..." beginnend, hat dieser Vers sicherlich seine Gültigkeit für alle Frauen. Oder sollte man annehmen, dass nur die Frauen des Propheten (a.s.s.) ihre Stimme nicht zu einer Fitnah für andere werden lassen sollen, während dies allen anderen muslimischen Frauen erlaubt ist? Ebenso heißt es im nächsten Vers:

"Und bleibt in euren Häusern und prunkt nicht wie in den Zeiten der Jâhiliyyah und verrichtet das Gebet und entrichtet die Zakâh und gehorcht Allâh und Seinem Gesandten. Allâh will nur jegliches Übel von euch verschwinden lassen, ihr Leute des Hauses, und euch stets in vollkommener Weise rein halten." [Al-Ahzâb:33]

Auch hier wird niemand darüber streiten, dass die Anweisungen von Allâh - das Bleiben in den Häusern, das Nicht-zur-Schaustellen, Gebet, Zakâh, etc. - ganz klar allgemein gültig sind, und nicht nur für die Frauen des Propheten (a.s.s.) gelten, die hier zunächst angesprochen werden.

Zahlreiche andere Verse gibt es im Qur'ân, die formal nur an den Propheten (a.s.s.) gerichtet sind, die aber niemand wohl so interpretieren würde, dass nicht alle Sahâba dabei eingeschlossen sind. Oder kann sich jemand vorstellen, dass ein Vers wie:

"O Prophet, fürchte Allâh und gehorche nicht den Ungläubigen und Heuchlern." [Al-Ahzâb:3] , ein Befehl nur an den Propheten (a.s.s.) darstellt, während den Sahâba erlaubt war, den Ungläubigen und Heuchlern zu gehorchen? Oder haben die Sahâba einen Vers wie:

"O Prophet, Bekämpfe die Ungläubigen und Heuchler, und sei streng gegen sie. " [At-Taubah:73]

so verstanden, dass der Prophet (a.s.s.) alleine kämpfen sollte, während sie zuhause sitzen blieben?

p> Betrachtet man einmal die Begründung in dem Vers, in dem Allâh befiehlt, dass von hinter einem Vorhang gefragt werden soll, so werden schnell die Argumente derer hinfällig, die meinen, der Vorhang sei eine besondere Form des Respekts für den hohen Status der Frauen des Propheten (a.s.s.):

"Und wenn ihr sie um irgend etwas zu bitten habt, so bittet sie hinter einem Vorhang. Das ist reiner für eure Herzen und ihre Herzen." [Al-Ahzâb:53]

Tatsächlich erwähnt Allâh keinen besonderen Respekt für die Frauen des Propheten (a.s.s.). Es geht nicht um etwas Spezielles für die Frauen des Propheten (a.s.s.), sondern ganz allgemein darum, Fitnah durch das Zusammenkommen von Männern und Frauen zu vermeiden: "Das ist reiner für eure Herzen und ihre Herzen."

Und wenn man bedenkt, dass die Frauen des Propheten (a.s.s.) als die Mütter der Gläubigen bezeichnet werden, und dass die Sahâba (inklusive ihrer Frauen) zweifellos gemäß einem Hadîth die beste Generation von Menschen waren, und wenn man dann bedenkt, dass Allâh zu diesen Menschen gesagt hat, die Frauen des Propheten (a.s.s.) hinter einem Vorhang anzusprechen sei reiner für das Herz, was müssen dann erst "normale" Muslime tun, deren Herzen Welten vom Islâm entfernt sind, verglichen mit den Sahâba? Wenn es für die Herzen der Sahâba und der Frauen des Propheten (a.s.s.) reiner war, dann erst recht für jeden anderen Muslim auf der Welt.

Fortsetzung folgt inchaAllah...

2. Al-Hijâb in der Sunnah:

Fragt man heutzutage jemanden danach, was die Sunnah über die Kleidung der muslimischen Frau sagt, bekommt man in vielen Fällen nur den [b]Hadîth von Asmâ' zu hören, zu der der Prophet (a.s.s.) gesagt haben soll, dass eine erwachsene Frau alles bis auf Gesicht und Hände zu bedecken hat, wodurch die heute so populäre Meinung vom modernen Hijâb begründet wird. Vielen ist zum einen die Schwäche des Hadîth gar nicht bekannt zum anderen wissen sie nicht von zahlreichen anderen Berichten aus den authentischen Hadîth--Sammlungen, die über die Kleidungsgewohnheiten der Sahâba berichten.

‘Â’ischah berichtete: "Der Gesandte Allâhs (a.s.s.) pflegte das Fajr-Gebet zu leiten, und einige der gläubigen Frauen pflegten - mit einem Schleier bedeckt - daran teilzunehmen, und sie gingen nach Hause, ohne von irgendjemandem erkannt zu werden." [Al-Bukhâri]

‘Â’ischah berichtet hier eindeutig, dass die Frauen aufgrund ihrer Schleier unerkannt zum Gebet und wieder zurückgingen, was zeigt, dass die Frauen ihre Schleier so getragen haben,

dass ihr Gesicht nicht zu erkennen war. Schaikh Ibn ‘Uthaimîn erläutert dazu: "Dieser Hadîth zeigt klar, dass die islamische Kleidung den ganzen Körper bedeckt wie im Hadîth erklärt. Nur mit einer vollständigen Bedeckung, Gesicht und Hände eingeschlossen, ist es möglich, dass Frauen nicht erkannt werden. Das war das Verständnis und die Praxis der Sahâba, und sie waren die beste Gruppe, die edelsten vor Allâh mit dem höchsten Imân und dem edelsten Charakter. Wenn es also die Praxis der Frauen der Sahâba war, sich komplett zu verschleiern, wie können wir dann von ihrem Weg abweichen?"

Ebenso beim ‘Îd haben sich die Frauen so gekleidet, dass sie nicht von fremden Männern erkannt werden konnten, wie authentisch in Al-Bukhâri berichtet wird:

Umm ‘Atiyah berichtete:

"Uns (Frauen) wurde befohlen, am ‘Îd herauszukommen, sogar die Jungfrau aus ihrem Gemach, und sogar die menstruierende Frau sollte herauskommen. Eine Frau fragte: ‚O Gesandter Allâhs, was wenn eine von uns keinen Jilbâb hat?‘ Er sagte: ‚Sie kann sich einen Jilbâb von ihrer Schwester leihen.‘" [Al-Bukhâri]

Wie schon zu Anfang erläutert, war nach dem Verständnis der Sahâba und Tâbi’în ein Jilbâb ein Kleidungsstück, was den ganzen Körper bedeckt bis auf die Augen wenn es nötig ist. Dies wurde von Ibn Mas’ûd, Ibn ‘Abbâs, ‘Ubaida ibn Abi Sufyan, Ibn Jarîr, Qatâdah, ‘Ali ibn Abi Talha, und anderen berichtet wird.

Offensichtlich hat also die Frau im oben erwähnten Hadîth danach gefragt, ob eine Frau ohne Jilbâb, d.h. ohne eine Kleidungsstück, welches den ganzen Körper bedeckt, auch am ‘Îd teilnehmen dürfe. Die Antwort des Propheten (a.s.s.) war nicht etwa eine Erlaubnis, sondern die Empfehlung, sich dann von anderer Seite eine entsprechendes Kleidungsstück zu borgen. Wenn Gesicht und Hände zu zeigen erlaubt wären, dann wären einmal die Bedenken der Frau unangebracht, zum anderen hätte dann der Prophet (a.s.s.) nicht darauf bestanden, dass sie sich einen Jilbâb leiht, wenn sie teilnehmen will.

Schaikh Ibn ‘Uthaimîn kommentiert diesen Hadith:

"Dieser Hadîth zeigt, dass es der Normalfall unter den Frauen der Sahâba war, dass keine aus dem Haus ging ohne Übergewand, welches sie ganz bedeckt. Wenn sie keinen Schleier hatte, war es für sie nicht möglich, nach draußen zu gehen. Deshalb haben sie, als der Prophet (a.s.s.) ihnen befahl, am ‘Îd-Gebet teilzunehmen, dieses Hindernis erwähnt. Der Prophet (a.s.s.) antwortete ihnen, dass jemand ihr einen Schleier leihen sollte, aber er sagte nicht, dass sie ohne gehen könnte. Wenn Muhammad (a.s.s.) den Frauen nicht erlaubte, am ‘Îd-Gebet teilzunehmen, was nach Scharî’ah Männern wie Frauen gleichermaßen auferlegt ist, wie können dann die Leute Frauen zu Märkten und Einkaufszentren gehen lassen, ohne (kompletten) Schleier?"

[i][b]Fortsetzung folgt inchaAllah...

[i]Asalamu alaykum warahmatullah wabarakatuhu[/i]

Ähnlich findet man Berichte über die Frauen der Sahâba, die selbst während der Hajj ihr Gesicht bedeckt hielten, obwohl es im Ihrâm (dem Weihezustand der Pilgerfahrt)

grundsätzlich verboten ist, dass Frauen einen Niqâb tragen, wie vom Propheten (a.s.s.) überliefert wird:

"Frauen im Ihrâm sollen keinen Niqâb und keine Handschuhe tragen." [Al-Bukhâri, Muslim]

Zunächst macht dieser Hadîth deutlich, dass zur damaligen Zeit außerhalb des Ihrâm die Frauen üblicherweise ihr Gesicht mit einem Niqâb bedeckten, weshalb der Prophet (a.s.s.) sie darauf hinwies, dass dies im Ihrâm nicht erlaubt sei.

Schaikh Al-Islâm Ibn Taimiyyah schreibt dazu: "Dies ist ein Beweis dafür, dass Niqâb und Handschuhe den Frauen bekannt waren, die sich nicht Ihrâm befanden, wo das Bedecken von Gesicht und Händen erforderlich ist."

Hätten die Frauen zur damaligen Zeit nicht üblicherweise Niqâb und Handschuhe getragen, wäre dieser Ausspruch des Propheten (a.s.s.) überflüssig. Ähnlich verbot er den Männern, ihren Kopf zu bedecken, wobei das Tragen eines Turbans oder einer ähnlichen Kopfbedeckung allgemein üblich war.

Auf der anderen Seite zeigen zahlreiche andere Ahâdîth, dass zu bestimmten Zeiten während der Hajj Frauen auch ihre Gesichter bedeckten:

‘Â’ischah berichtete:

"Reiter kamen an uns vorüber als wir den Propheten (a.s.s.) begleiteten während wir uns im Ihrâm befanden. Wenn sie näherkamen, ließen wir unsere Übergewänder über das Gesicht fallen, und wenn sie vorbei waren, haben wir unsere Gesichter wieder enthüllt." [Abu Dâwûd]

Fatima bint Al-Mundhir sagte:

"Wir pflegten im Ihrâm unsere Gesichter zu bedecken wenn wir Asm[^]’ bint Abi Bakr As-Siddiq begleiteten." [Al-Muwatta]

Noch deutlicher berichtet ‘Â’ischah allgemeingültig für Frauen:

"Eine Frau im Ihrâm sollte ihr Übergewand über ihren Kopf und ihr Gesicht ziehen." [Fathu-l-Bâri]

Wie passt nun diese letzte Aussage von ‘Â’ischah zu dem, was der Prophet (a.s.s.) sagte, dass eine Frau sich im Ihrâm nicht mit einem Niqâb und Handschuhen bekleiden sollte?

Zunächst einmal ist dazu festzustellen, dass die Frauen der Sahâba ganz offensichtlich das Bedecken des Gesichtes gegenüber nicht-mahram Männer als verpflichtend ansahen. Man beachte, dass der Prophet (a.s.s.) nicht das Bedecken des Gesichtes im Ihrâm, sondern das Tragen eines Niqâbs im Ihrâm verboten hat. Der Unterschied liegt darin, dass der Niqâb und Handschuhe Kleidungsstücke sind, die nur speziell für das Bedecken des Gesichtes bzw. der Hände gedacht sind, und nur diese sind vom Propheten (a.s.s.) verboten worden. In Ermangelung eines Niqâbs haben die Sahâbiyyat dann, wenn Männer in der Nähe waren, einen Teil ihres Gewandes über ihr Gesicht herabgelassen, was nicht nur erlaubt (wie ihre Praxis beweist), sondern offenbar auch als notwendig angesehen wurde, da sie sonst ganz einfach dem Befehl des Propheten (a.s.s.) entsprechend ihren Niqâb und die Handschuhe abgelegt hätten.

Wenn ‘Â’ischah schon sagt, dass eine Frau im Ihrâm einen Teil ihre Gewandes über ihren Kopf und ihr Gesicht ziehen sollte, obwohl im Ihrâm einer Frau normalerweise Gesicht und

Hände nicht bedeckt sind, dann wird klar, dass die Frauen der Sahâba im normalen Alltagsleben erst recht ihre Gesichter bedeckt haben.

Das Tragen eines Turbans ist eine Sunnah, die von den Sahâba ausnahmslos praktiziert wurde. Al-Bukhâri weigerte sich sogar, Ahâdîth von Leuten zu akzeptieren, die keinen Turban trugen, mit der Begründung, sie hätten ihre Taqwa verloren. Im Ihrâm haben die Sahâba aber, da das Bedecken des Kopfes für den Mann verboten ist, ihren Kopf ganz einfach frei gelassen.

Wenn also das Bedecken des Gesichtes für die Frauen einfach nur eine Sunnah und nicht verpflichtend gewesen wäre, hätten die Frauen der Sahâba doch wohl auch ihr Gesicht einfach unbedeckt gelassen. Es ist kaum vorstellbar, dass die Frauen nur im Ihrâm ihre Gesichter verhüllten, wo doch gerade im Ihrâm das Gesicht einer Frau normalerweise frei bleibt.

Schaikh Al-Islâm Ibn Taimiyyah schreibt:

"Es gibt zwei Meinungen in der hanbalitischen Rechtsschule bezüglich des Gesichtes der Frau im Ihrâm: Die erste, dass für das Gesicht der Frau die gleichen Regeln gelten wie für den Kopf der Männer, der nicht bedeckt werden darf. Die zweite, dass für das Gesicht der Frau gilt, was für den Körper des Mannes gilt (Im Ihrâm muss der Körper des Mannes bedeckt sein, aber nicht durch passend dafür geschneiderte Kleidung, wie z.B. Hose und T-Shirt), was bedeutet, dass es nicht bedeckt werden darf durch einen Niqâb, der ja speziell für das Gesicht gefertigt ist. Die letztere Meinung ist die korrekte, da der Prophet (a.s.s.) Niqâb und Handschuhe verboten hat, und die Frauen trotzdem ihr Gesicht und ihre Hände mit etwas bedeckten, das nicht speziell für diesen Teil des Körpers passt, was ebenso für den Mann gilt, dem das Tragen von Hosen nicht erlaubt ist."

Ein Mann läuft ja nicht nackt herum, weil er keine Hosen tragen darf, sondern bedeckt seine 'Aurah mit einem ungenähten Tuch. Ähnlich haben die Frauen mit dem Bedecken ihres Gesichtes gehandelt.

Ibn Al-Qayyim schreibt:

"Das Verbot des Propheten (a.s.s.) für die Frauen, Niqâb und Handschuhe (im Ihrâm) zu tragen, wie im Hadîth von Ibn 'Umar berichtet, beweist, dass für das Gesicht der Frau das gleiche gilt, wie für den Körper des Mannes (im Ihrâm), und nicht wie für seinen Kopf. Daher ist es einer Frau nicht erlaubt, etwas zu tragen, das speziell das Gesicht bedeckt, wie z.B. der Niqâb, wohingegen es ihr nicht verboten ist, ihr Gesicht mit einem Jilbâb oder ähnlichem zu bedecken. Es ist vom Propheten (a.s.s.) nicht ein einziger Buchstabe über die Pflicht der Frau, im Ihrâm ihr Gesicht zu zeigen, berichtet worden." Weiter sagte er: "Wie kann es einer Frau verboten sein, ihr Gesicht zu bedecken, und gleichzeitig wurde ihr von Allâh befohlen, dass sie ihr Jilbâb so tragen soll, dass sie nicht erkannt wird?"

Ibn Hajar berichtet in Fathu-l-Bâri, dass Ibn Al-Mundhir sagte:

"Sie (d.h. die Gelehrten) sind sich einig, dass eine Frau im Ihrâm genähte Kleidung und Schuhe tragen darf, und dass sie ihren Kopf und ihr Haar bedeckt bis auf ihr Gesicht, was sie mit einem Teil ihrer Kleidung bedecken muss, um es vor nicht-mahram Männern zu verbergen."

Fortsetzung folgt inchaAllah...

Asalamu alaykum warahmatullah wabarakatuhu

Andere Ahâdîth bestätigen, dass Frauen der Sahâba ihr Gesicht in der Öffentlichkeit bedeckt hielten, wie z.B.:

"Rifâ'ah ließ sich von seiner Frau scheiden, worauf Abdurrahmân ibn Az-Zubair Al-Quraschii sie heiratete. ʿÂ'ischah berichtete, dass die Frau kam mit einem grünen Niqâb bekleidet. [...]" [Al-Bukhâri]

Der Hadîth ist geht noch sehr viel weiter, allerdings der entscheidende Punkt wird am Anfang bereits erwähnt, nämlich, dass die Frau einen Niqâb trug. Das beweist noch einmal, dass der Niqâb bekannt war und auch getragen wurde, entgegen der Meinung einiger, dass der Niqâb von den Persern oder Byzantiner importiert wurde. Er wurde bereits zur Zeit des Propheten (a.s.s.) von den Frauen zum Bedecken des Gesichts benutzt.

Auch in Sunan Abi Dâwûd wird berichtet:

"Eine Frau namens Umm Khallâd kam verschleiert zum Propheten (a.s.s.). Sie suchte nach ihrem (im Kampf) gefallenen Sohn. Einige der Sahâba sagten zu ihr: Du kommst mit verschleiertem Gesicht um nach deinem Sohn zu fragen? Sie antwortete: "Wenn ich unter dem Verlust meines Sohnes zu leiden haben, so soll ich nicht leiden unter dem Verlust meines Schamgefühls. Der Gesandte Allâhs (a.s.s.) sagte: "Du wirst die Belohnung von zwei Märtyrern für deinen Sohn bekommen." Sie fragte: "Warum, o Prophet Allâhs?" Er antwortete: "Weil die Leute der Schrift ihn getötet haben." [Abu Dâwûd][b]

Am deutlichsten jedoch wird die Frage, was eine Frau bedecken muss oder zeigen darf, im Folgenden bei At-Tirmidhi mit einer sahîh Überlieferungskette erwähnten Hadîth geklärt:

"Alles an einer Frau ist ʿAurah. (arab.: Al-Marʿatu ʿAurah, wörtl. Die Frau ist ʿAurah.)" [At-Tirmidhi][b]

Bemerkenswert ist, dass der Prophet (a.s.s.) keinerlei Ausnahme bei der ʿAurah der Frau machte, sondern die Frau als ganzes als ʿAurah bezeichnet. Wenn das Gesicht und die Hände in der ʿAurah der Frau nicht eingeschlossen wären, hätte er dies wohl gesagt.

Hamûd At-Tuwairy sagte dazu: "Dieser Hadîth beweist, dass alle Teile des weiblichen Körpers ʿAurah für nicht-mahram Männer sind, ihr Gesicht und jeder andere Teil ihres Körpers eingeschlossen."

Von Ahmad ibn Hanbal wird berichtet, dass er gesagt hat: "Die Fingernägel einer Frau gehören zu ihrer ʿAurah. Und wenn sie ihr Haus verlässt, sollte sie nichts von ihrem Körper zeigen, nicht einmal ihre Schuhe, weil ihre Schuhe ihre Füße beschreiben."

Schaikh Al-Islâm Ibn Taimiyyah zitiert die Meinung von Ahmad und sagt weiter: "Das ist ebenso die Meinung von Imâm Mâlik." Und auch nach Schaikh Sâlih al-Munajjid zeigt dieser Hadîth ganz klar, dass eine Frau alles bedecken muss, inklusive Gesicht und Hände: "Dies entspricht der korrekten Ansicht der hanbalitischen Rechtsschule, einer der beiden Ansichten der malikitischen Rechtsschule und einer der beiden Ansichten der schafiʿitischen Rechtsschule."

[i][b]Fortsetzung folgt inchaAllah...[/b][i]

[i]Asalamu alaykum warahmatullah wabarakatuhu[/i]

[u][b]3. Zwischen wâjib und mustahabb:[/b][u]

Tatsächlich besteht die Meinungsverschiedenheit zwischen heutigen wie auch früheren Gelehrten eigentlich nur in dem Punkt, ob Niqâb für die Frau wâjib (verpflichtend) oder mustahabb (sehr empfehlenswert) ist, und nicht darin, ob Niqâb von den Frauen der Sahâba und den Frauen nach ihnen praktiziert wurde, wie es einige moderne Gelehrte darzustellen versuchen.

Die Meinung, Niqâb sei nur mustahabb, ist die leichteste unter den Gelehrten, von denen man ein Fatwa nehmen kann. Wer so etwas behauptet, hat die Bedeutung des Wortes "mustahabb" nicht ganz richtig verstanden. "Mustahabb" bedeutet nicht, dass Niqâb nichts für muslimische Frauen in der heutigen Zeit ist, dass es egal ist, ob eine Frau Niqâb trägt oder nicht, dass Niqâb nur ein Erscheinung von "Extrem-Muslimas" ist, sondern es bedeutet, dass jede muslimische Frau Niqâb tragen sollte, und nichts weniger. Die Frage ist lediglich, ob eine Frau, die aus irgendwelchen Gründen nicht Niqâb trägt, eine Sünde begeht und sich vor Allâh dafür zu verantworten hat - was der Fall wäre, wenn Niqâb wâjib ist - oder ob sie ohne Niqâb keine Sünde begeht, aber halt belohnt wird, wenn sie ihn trägt.

Das bedeutet, dass das Tragen eines Niqâbs eindeutig ein Teil der Religion ist, und dass im Normalfall eine Frau ihr Gesicht bedecken sollte. Das Zeigen von Gesicht und Händen sollte die Ausnahme sein, nicht die Regel. Es ist bezeichnend für den Tiefstand der islamischen Umma, dass viele so ein Fatwa ausnutzen, oder besser gesagt zurechtbiegen, um ihre persönliche Meinung zu rechtfertigen. In der gegenwärtigen Situation, wo es zahlreiche Gelehrte gibt, die Niqâb als wâjib betrachten, und lediglich einige, die es für mustahabb erachten, sollte die normale muslimische Frau allein aus Vorsichtsgründen das Tragen des Niqâb in Erwägung ziehen.

Denn für den Fall, dass die erste Gruppe recht hat, hat sie damit eine Sünde weniger auf ihrem Konto, und für den Fall, dass die zweite Gruppe recht hat, hat sie immerhin nichts verloren, sondern wird von Allâh für ihr Bemühen belohnt. Es ist kein Zeichen von Frömmigkeit, bei zwei Meinungen unbedingt die zu nehmen, die eher der persönlichen Neigung entspricht, in den meisten Fällen also die leichtere. Der Prophet (a.s.s.) sagte:

[b]"Das Erlaubte ist offenkundig, und das Verbotene ist offenkundig, und zwischen beiden gibt es zweifelhafte Angelegenheiten, über die viele Menschen nicht Bescheid wissen. Wer sich nun vor den zweifelhaften Angelegenheiten hütet, macht sich damit frei, was seine Religion und Ehre betrifft. Wer auf zweifelhafte Angelegenheiten hereinfällt, der gerät in das Verbotene, wie der Hirte, der seine Herde um den geschützten Bezirk herum weidet, im Begriff ist, darin zu weiden. Fürwahr, jeder Herrscher hat einen geschützten Bezirk, und Allâhs geschützter Bezirk ist das Verwehrte. Fürwahr, im Körper ist ein kleiner Fleischklumpen; und wenn er gesund ist, ist der gesamte Körper gesund, und wenn er schlecht ist, ist der gesamte Körper schlecht. Fürwahr, dies ist das Herz." [Al-Bukhâri, Muslim][b]

Sulaimân At-Taimi sagte treffend: "Würdest du die Erleichterung durch einen jeden Gelehrten akzeptieren, so würdest du bestimmt jedes Schlechte sammeln."

Es ist also jeder gottesfürchtigen Muslimah empfohlen, ihr Gesicht zu bedecken, egal, ob sie es als wâjib oder mustahabb ansieht. Mustahabb sollte keine Ausrede sein, eine Sache nicht ernst zunehmen und nicht daraufhin zu arbeiten. In beiden Fällen - ob wâjib oder mustahabb - ist es eine Möglichkeit der Annäherung zu Allâh. Problematisch ist deshalb nicht die Meinung von einigen Gelehrten, die Niqâb für mustahabb und nicht wâjib erachten, sondern das Verständnis der Muslime.

Ein Artikel, vom Magazin Al-Hijra und Der Gesellschaft für das Festhalten an der Sunnah veröffentlicht, bringt die Sache auf den Punkt:

Erstens: Beide Ansichten (d.h. wâjib und mustahabb) sind sich in der Legitimität des Niqâb einig, dass er zur Perfektion einer Frau gehört und näher an der Tugendhaftigkeit wie auch an den Zielen der Scharî'ah - d.h. das Vermeiden von Fitnah - ist. [...] Daher ist es angebracht, alle Anstrengungen in die Richtung zu lenken, die breite Masse zum Tragen des Niqâb zu motivieren, und seine Verdienste und Vorzüge zu erklären. Das bedeutet, dass das Bedecken des Gesichts mit einem Niqâb der Regelfall sein sollte, das Zeigen des Gesichts die Ausnahme.

Zweitens: Auch angesichts der Tatsache, dass es verschiedene Meinungen über den Status des Niqâb gibt, ob ihn zu tragen Pflicht und nur empfohlen ist, ist es zweifelsfrei die Pflicht jedes einzelnen, den Aufruf zum Niqâb zu vereinigen und so gut wie möglich daran mitzuarbeiten, junge Frauen über seine Notwendigkeit aufzuklären, und ihr Verlangen, das Gesicht unbedeckt zu lassen, so weit wie möglich einzudämmen. Das käme wahrlich beiden Parteien zu Gute, im Gegensatz zu dem, was jetzt auf der Gegenseite passiert, nämlich, dass die Sache einfach so gelassen wird, mit der Ausrede, Niqâb ist ja nur mustahabb. Dies ist eine Umkehrung der Wahrheit und beweist ein armseliges Urteilsvermögen in dieser Angelegenheit. Deswegen, mein Bruder im Islam, wenn du gefragt wirst: „Was sind die Regeln für den Hijâb gemäß der Scharî'ah, besonders für Frauen, die ihre Religion lieben?“, solltest du sie dazu motivieren, Niqâb zu tragen, auch wenn du der Ansicht bist, dies sei nur mustahabb. Letztlich hoffen wir, dass Allâh uns den Tag beschere wird, wo alle gläubigen Frauen ohne Zögern ihre Gesichter bedecken, mit Zufriedenheit im Inneren, während ihr Verlangen nach Festhalten an ihrer Religion ihr stärkstes Verlangen ist. Diese Hoffnung wird von mir zweifellos mit denen geteilt, die Niqâb für mustahabb erachten, wie auch mit denen, die Niqâb für wâjib halten."

Dies sind goldene Worte, die wohl einer islamischen Lösung der endlosen Debatte über wâjib und mustahabb am nächsten kommen.

[i][b]Fortsetzung folgt inchaAllah...[/b][/i]

[i]Asalamu alaykum warahmatullah wabarakatuhu[/i]

4. Antworten auf Gegenargumente:

[b]"Asmâ‘ bint Abi Bakr kam zu Allâhs Gesandten (a.s.s.), als sie durchsichtige Kleider trug. Da wandte Allâhs Gesandter (a.s.s.) sich ab von ihr und sagte:"Asmâ‘, wenn die Frau die Pubertät erreicht, schickt es sich nicht, dass von ihr etwas zu sehen ist, außer diesem und diesem‘, und er zeigte auf sein Gesicht und seine Hände." (Abu Dâwûd)[/b]

Dieser Hadîth ist wohl am weitläufigsten bekannt, und taucht trotz seiner schon seit langem bekannten Schwäche immer und immer wieder in zahlreichen Büchern und Artikeln auf.

Dabei sollten schwache Ahâdîth nicht verbreitet und schon überhaupt nicht als Beweise für eine Meinung benutzt werden. Schon Abu Dâwûd, aus dessen Hadîth--Sammlung dieser Hadîth stammt, schreibt als Kommentar dazu: "Dies ist mursal. Khâlid Ibn Duraik hat (‘Â‘ischah) nicht erreicht." Mursal bedeutet in der Hadîth--Wissenschaft, dass eine Lücke in der Überlieferungskette zwischen dem Zeitgenossen des Propheten (a.s.s.) und dem nächsten Glied besteht, in diesem Fall zwischen ‘Â‘ischah, die diesen Hadîth berichtet haben soll, und Khâlid ibn Duraik, der dieses Wort angeblich von ‘Â‘ischah gehört haben soll, aber gar nicht zu ihrer Zeit gelebt hat.

Es ist erstaunlich, dass obwohl Abu Dâwûd selbst darauf hingewiesen hat, dieser Hadîth immer noch so fest in den Köpfen der Muslime eingeeignet ist. Zudem tauchen in der ohnehin schon unvollständigen Überlieferungskette zwei schwache Überlieferer auf:

1. Sa‘îd ibn Baschîr auf, der bei den Hadîth-Gelehrten als schwach bekannt ist. Ahmad ibn Hanbal, Ibn Hajar, An-Nasâ‘i, ‘Ali ibn Al-Madîni und Ibn Hibbân sagten einstimmig: "Er ist schwach."

2. Qatâdah (nicht zu verwechseln mit dem Tâbi‘i Qatâdah), der ebenfalls als schwach bekannt ist, und auch falsche Ahâdîth übermittelt.

Abgesehen davon ist der Inhalt des Hadîth absolut unglaubwürdig. Asmâ‘ war eine erwachsene Frau, die Tochter von Abu Bakr, die Schwester von ‘Â‘ischah, der Frau des Propheten (a.s.s.), und soll laut Hadîth in Kleidung herumgelaufen sein, die sie nicht einmal vor ihrer eigenen Mutter hätte tragen dürfen!

Die meisten Gelehrten sind sich einig über die Schwäche dieses Hadîth. Schaikh Ibn ‘Uthaimîn erwähnt ihn in seinem Buch "Al-Hijâb" als schwach, ebenso Schaikh Ibn Bâz.

Bekannt ist auch der häufig zitierte Kommentar zu dem ganz zu Anfang untersuchten Vers aus Sûrat An-Nûr:

[b]"Und sprich zu den gläubigen Frauen, dass sie ihre Blicke zu Boden schlagen und ihre Keuschheit wahren und ihren Schmuck nicht zur Schau tragen sollen - bis auf das, was davon sichtbar ist ..." [An-Nûr:31][/b][color]

Einige erwähnen hier eine Überlieferung von Ibn ‘Abbâs, dass "... bis auf das, was davon sichtbar ist ..." einen Ring und Kuhl (Augenschminke) bedeute. Dieses Zitat stammt aus dem Tafsîr von Ibn Jarîr At-Tabari, der es jedoch mit schwacher Überlieferungskette aufführt. Einer der Überlieferer ist Muslim ibn Kisân Ad-Dâbi Al-Kuffi, der von zahlreichen Gelehrten als nicht zuverlässig bezeichnet wird. Ibn Hajar sagte von ihm: "Er ist schwach." Auch Ahmad ibn Hanbal sagte über Muslim ibn Kisân: "Seine Ahâdîth sollten nicht aufgeschrieben werden." Ebenso urteilt Al-Bukhârî: "Die Gelehrten (des Hadîth) haben schon über ihn geschrieben.", was bedeutet, dass seine Berichte schwach sind. Al-Baihaqi erwähnt in seinen

Buch "As-Sunan Al-Kubra" ein weiteres Zitat von Ibn 'Abbâs, "... bis auf das, was davon sichtbar ist ..." bedeute das, was an den Händen und im Gesicht ist. Allerdings ist auch diese Überlieferung schwach, zum einen durch Ahmad ibn 'Abduljabbâr ibn Muhammad Al-Ataradi, von dem Ibn Hajar sagte: "Er ist schwach." Adh-Dhahabi sagte: "Mehr als ein Gelehrter hat zugestimmt, dass er schwach ist." Selbst sein eigener Sohn, 'Abdurrahmân ibn Ahmad Al-Ataradi, sagte über seinen Vater: "Ich habe Dinge von ihm niedergeschrieben. Allerdings hörte ich damit auf wegen dem, was die Leute über ihn sagten." Der andere schwache Überlieferer ist 'Abdullâh ibn Muslim ibn Harmuz Al-Makki, der auch von Ibn Hajar als schwach bezeichnet wurde. Adh-Dhahabi meinte über ihn: "Ibn Ma'ain sagte, dass er schwach ist, und Ibn Al-Mâdini sagte, er ist doppelt schwach."

Authentisch hingegen ist der Bericht von 'Abdullâh ibn Mas'ûd, der sagte, dass mit "... bis auf das, was davon sichtbar ist ..." die Kleidung gemeint sei, berichtet von Ibn Jarîr, Ibn Schaibah und Al-Hâkim, der diese Aussage für authentisch erklärte gemäß den Bedingungen Muslims, und Adh-Dhahabi stimmte ihm zu. Schaikh Ibn 'Uthaimîn schrieb dazu: "Wenn wir annehmen würden, dass das von Ibn 'Abbâs Gesagte ‚Gesicht und Hände dürfen gezeigt werden‘ korrekt sei, so könnten wir dies nur als Beweis akzeptieren, wenn es keine andere Meinung von den Sahâba gäbe, die dem widerspricht. Wenn ihm jedoch ein anderer Sahâbi widerspricht, so müssen wir dem folgen, was durch einen stärkeren Beweis gestützt wird. In diesem Fall widerspricht die Meinung von Ibn Mas'ûd der Meinung von Ibn 'Abbâs, und so müssen wir hier der anderslautenden Meinung folgen."

Wo Beweise von Qur'ân und Sunnah nicht vorhanden sind, muss die Phantasie herhalten. Exotisch anmutend ist folgender Vorschlag von Murad Hoffmann in seinem Buch "Der Islam im 3. Jahrtausend", wo er schreibt: "In punkto Gesichts-Schleier, den nicht die islamische Welt, sondern edle Damen in Byzanz und Persien zur optischen Unterstreichung ihres Ranges erfunden haben, gibt es zwar eine islamische Praxis, aber keine islamische Rechtfertigung. Insbesondere kann diese Praxis nicht aus der so genannten Ayat al-Hijâb (Schleiersvers) hergeleitet werden, zumal die Gesichtsverschleierung im Ur-Islam unüblich war."

Unlogischer geht es kaum. Die Frauen der Sahâba sollen also - obwohl sie das Beispiel der Frauen des Propheten (a.s.s.) vor Augen hatten - sich zunächst einmal nicht um den Niqâb gekümmert haben, aber kurz nach der Expansion des islamischen Reiches diese Praxis ausgerechnet von den unterworfenen Persern und Byzantinern übernommen haben? Warum sollten sie eine Sunnah aus Byzanz übernehmen, und die gleiche Sunnah der Frauen des Propheten (a.s.s.) außer acht lassen?

Bereits erwähnt wurden die beiden Berichte:

[b]"Frauen im Ihrâm (Weihezustand) sollen keinen Niqâb und keine Handschuhe tragen."

[Al-Bukhâri, Muslim]

und

"Rifâ'a ließ sich von seiner Frau scheiden, worauf Abdurrahmân ibn Az-Zubair Al-Quraschii sie heiratete. 'Â'ischa berichtete, dass die Frau kam mit einem grünen Niqâb bekleidet. [Al-Bukhâri]

woraus man eindeutig sieht, dass der Niqâb zur Zeit des Propheten (a.s.s.) allgemein bekannt war unter den Sahâba, und auch getragen wurde. dass der Niqâb von Byzanz und Persien aus Einzug in die islamische Praxis gehalten hat, ist also Nonsense. Zu Lebzeiten des Propheten (a.s.s.) waren weder Byzanz noch Persien unterworfen. Abgesehen davon hat der Prophet (a.s.s.) ausdrücklich davor gewarnt, andere Völker nachzuahmen:

[b]"Wer ein Volk nachmacht, ist einer von ihnen." [Abu Dâwûd]

'Abdullâh ibn 'Umar berichtet:

"Der Prophet (a.s.s.) sah mich in zwei Gelbgefärbten Kleidungsstücken. Daraufhin sagte er: ,Dies sind die Kleider der Kuffâr, so trage sie nicht.' " [Muslim][b]

Wie kann man sich dann vorstellen, dass die ersten Muslime die Praxis des Niqâb von Byzanz und Persien übernommen haben? Richtig ist, dass in beiden Reichen Frauen ihr Gesicht zu verschleiern pflegten, wenn ihr Rang entsprechend war. Die Praxis der Muslime hingegen hat damit nichts zu tun. Abgeschossen wird der Vogel aber durch die u.a. von Al-Qaradâwi vertretene Ansicht (jetzt kommt's...), dass nämlich Niqâb nur Pflicht ist für außergewöhnlich schöne Frauen. Wenn es nicht Gelehrte gäbe, die solch verworrene Ideen unter den Muslimen verbreiten - und einige Muslime diesen Unsinn auch noch glauben - würde es sich nicht lohnen, auch nur fünf Zeilen dafür zu verschwenden.

Zunächst einmal hat diese Meinung keinerlei Grundlage in der Scharî'ah. Der Prophet (a.s.s.) hat nie so etwas gesagt. Keiner der vier rechtgeleiteten Kalifen hat diese Meinung in die Tat umgesetzt. Damals gab es logischerweise auch schon schöne Frauen, und trotzdem gibt es keinen Bericht, dass jemals irgendein Herrscher oder Gelehrter irgendeiner Frau befohlen hat, ihr Gesicht zu bedecken, weil ausgerechnet ihr Gesicht - im Gegensatz zu den anderen Frauen - eine besonders große Fitnah verursacht.

Die beiden Verse des Qur'ân, die über die Bedeckung der Frau sprechen, beginnen mit den Worten:

[b]"Und sprich zu den gläubigen Frauen, dass ..." [An-Nûr:31]

und

"O Prophet! Sprich zu deinen Frauen und deinen Töchtern und zu den Frauen der Gläubigen, sie sollen ihre Übergewänder ..." [Al-Ahzâb:59]

Kein Vers beginnt mit: "Und sprich zu den schönen gläubigen Frauen, ..."

Tatsächlich kann man sagen, dass diese Bestimmung eine Bid'ah darstellt, da es so etwas zur Zeit des Propheten (a.s.s.) und den Sahâba nicht gegeben hat. Und wer kann überhaupt festlegen, welche Frau so schön ist, dass sie ihr Gesicht bedecken muss, wo es überhaupt kein objektives Kriterium für Schönheit gibt?

Man kann Schönheit nicht aus Tabellen ablesen, nach dem Motto: Das Gesicht hat einen Durchmesser von so und soviel Zentimetern, die Nase hat einen Winkel von so und soviel Grad, daraus resultiert eine Schönheit von 78%. Was für den einen wunderschön ist, kann für den anderen nur durchschnittlich oder gar unattraktiv sein. Wie oft kommt es heutzutage vor, dass einer den Geschmack des anderen bei der Wahl seiner Frau beim besten Willen nicht nachvollziehen kann, weil er an dieser Frau absolut nichts reizvolles erkennen kann, obwohl sie für den anderen vielleicht die Traumfrau ist? Manche schwärmen für Frauen aus Fernost, während andere Schwarzafrikaner bevorzugen, und wieder andere können sich außerhalb Europas keine schöne Frau vorstellen. Einige mögen lange Gesichter, andere lieber ein volles. Einige mögen ein spitzes Kinn und Tiefsitzende Augen, andere das Gegenteil. An welchen Punkten will man Schönheit festmachen? Und wie soll das funktionieren? Sollte man unabhängige Gutachter und Komitees einführen, die den ganzen Tag nichts anderes machen, als die Schönheit anderer Frauen zu beurteilen?

Und was würde man wohl unter den Frauen selbst auslösen, wenn man einigen von ihnen - wegen besonderer Schönheit - den Niqâb auferlegen würde? Frauen mit Niqâb würden voller Stolz vor Frauen ohne herlaufen, da ihre Schönheit als so außergewöhnlich bestätigt wurde, dass sie sie verbergen müssten. Letztere würden sich wahrscheinlich den Neid kaum verkneifen können. Würde man tatsächlich so ein Gesetz in einem islamischen Land einführen, würde man die Fitnah durch Tragen eines Niqâbs eher noch vergrößern, als eindämmen, weil alle Männer beim Anblick einer Frau mit Niqâb denken würden, dass diese Frau einer der hübschesten und begehrenswertesten Frauen der Stadt sein muss. Niqâb würde zu einer Art Auszeichnung werden: "Diese Frau gilt nach allgemeinen Regeln als besonders schön. Prädikat: besonders reizvoll." Frauen mit Niqâb könnten prahlen, diesen Status erreicht zu haben.

Und letztendlich: Wer kann sich vorstellen, dass wenn eine Frau zu ihm kommt und fragt, ob sie Niqâb tragen soll, er ihr antwortet: "Mach' dir keine Sorgen, du bist längst nicht schön genug dafür."?

[i][b]Fortsetzung folgt inchaAllah[/b]/[i]

[i]Asalamu alaykum warahmatullah wabarakatuhu[/i]

[u][b]Der Niqaab

[u]Aus dem Qur'an...

(die Kommentare sind übereinstimmend mit denen von Ibn Kathir, Al-Qurtubi und At-Tabari)

[b]Surah Al-Ahzaab, Vers59

„O Prophet, sprich zu deinen Gattinnen und deinen Töchtern und den Weibern der Gläubigen, dass sie sich in ihren Überwurf („Dschalabib“) verhüllen (sich komplett verhüllen, mit Ausnahme der Augen oder eines Auges um den Weg zu sehen.) Tafsîr Al-Qurtubi). So werden sie eher erkannt (als anständige Frauen) und werden nicht verletzt. Und Allah ist verzeihend und barmherzig.“

Surah An-Nur Vers 30 und 31

„Sprich zu den Gläubigen, dass sie ihre Blicke zu Boden schlagen (vor verbotenen Dingen) und ihre Scham hüten (vor unerlaubten sexuellen Handlungen). Das ist reiner für sie. Siehe Allah kennt ihr Tun. Und sprich zu den gläubigen Frauen, dass sie ihre Blicke niederschlagen und ihre Scham hüten, und dass sie nicht ihre Reize zur Schau tragen, es sei denn, was außen ist ...“ (Übersetzung „Der Koran“ von Max Henning) [/color]/[b]

[u]Aus den Ahadith...[/u]

[b]Sahih Al Bukhari Band 6, Buch 60, Hadith 282

Überliefert von Safiya bint Shaiba (Radhiallahu Anha) , Aisha (Radhiallahu Anha) pflegte zu sagen: „Als (der Vers 30-31 Surah An-Nur) ,...dass sie ihren Schleier über ihren Busen (Dschuyubihinna) schlagen...“ offenbart wurde, schnitten (die Frauen) ihre „Überkleider“ an den Enden ab und bedeckten ihre Gesichter mit den abgeschnittenen Stücken.“

Sahih Al Bukhari Band 1, Buch 8, Hadith 368

Aisha (Radhiallahu Anha) überliefert: „Rasulullah (Sallallahu Alayhi Wasallam) pflegte sein Fajr Gebet zu verrichten, und einige mit Schleiern bedeckte gläubige Frauen waren es gewohnt bei seinem Fajr Gebet anwesend zu sein, und dann gingen sie unerkannt nach Hause.“

Shaikh Ibn Uthaimin erklärt im Tafsir zu diesem Hadith: „Dieses Hadith macht deutlich, dass die islamische Kleidung den gesamten Körper verbirgt, wie in diesem Hadith erklärt. Nur durch die vollständige Bedeckung, Gesicht und Hände eingeschlossen, kann eine Frau nicht erkannt werden. Dies war das Verständnis und die Praxis der Sahaba und sie waren die beste Gemeinschaft, die edelste aus der Sicht von Allah (swt.), mit dem vollständigsten Iman und den edelsten Charakteren. Also, wenn die Frauen der Sahaba sich vollständig verschleierten, wie können wir von diesem Weg abweichen? (Ibn Uthaimin in dem Buch „Hijaab“ Seite 12 und 13)

Sahih Al Bukhari Band 1, Buch 4, Hadith 148.

Aisha (Radhiallahu Anha) überliefert: „Die Frauen von Rasulallah (Sallallahu Alayhi Wasallam) pflegten nach Al -Manasi, einen weiten offenen Platz (nahe Baqi' in Madina) zu gehen, um ihre Notdurft in der Nacht zu verrichten. Umar pflegte zu dem Propheten (Sallallahu Alayhi Wasallam) zu sagen: „Lass deine Frauen verschleiert sein“, aber Rasulallah tat dies nicht. Eines Nachts ging Sauda bint Zam'a, die Frau des Propheten (Sallallahu Alayhi Wasallam), zur Zeit des Isha heraus, und sie war eine große Frau. Umar sprach sie an und sagte: „Ich habe dich erkannt, o Sauda.“ Er sagte das, da er sich eifrigst wünschte, dass die Verse über Al- Hidschab (die Verschleierung der muslimischen Frau) offenbart werden sollte. So offenbarte Allah die Verse in „Al Hidschab“ (Eine vollständige Körperbedeckung mit Ausnahme der Augen.)

Tirmidhi erzählt mit einer SAHIH Überlieferungskette....

Rasulullah (Sallallahu Alayhi Wasallam) sagte: „Alles einer Frau ist „Aurah“. (Shaikh Muhammed Salih Al- Munajjid zitiert dieses Hadith von Tirmidhi überliefert mit einer gesunden Überlieferungskette, und sagt, es sei ein direktes Hadith von Rasulallah (Sallallahu Alayhi Wasallam) und es mache klar , dass eine Frau alles bedecken muss einschließlich Gesicht und Hände).

Abu Dawud Buch 14, Hadith 2482

Thabit ibn Qays (Radhiallahu Anhu) erzählte: „Eine Frau namens Umm Khallad kam verschleiert zu dem Propheten (Sallallahu Alayhi Wasallam) .Sie suchte nach ihrem Sohn, der getötet worden war (in der Schlacht). Einige der Gefährten des Propheten (Sallallahu Alayhi Wasallam) sagten zu ihr: „Du bist hergekommen, um nach deinem Sohn zu fragen, während du dein Gesicht verschleierst?“ Sie sagte: „Wenn ich betroffen von dem Verlust meines Sohnes bin, so muss ich nicht den Verlust meiner Keuschheit erleiden.“ Rasulallah (Sallallahu Alayhi Wasallam) sagte: „Du wirst die Belohnung zweier Märtyrer für deinen Sohn bekommen.“ Sie fragte: „Warum ist das so, o Prophet Allahs?“ Er erwiderte: „Weil die Leute des Buches (Juden) ihn getötet haben“

Abu Dawud Buch 32, Hadith 4090

Um Salamah, Ummul Mu'minin (Radhiallahu Anha) erzählte: „Als der Vers „... dass sie sich in ihren Überwurf verhüllen...“ offenbart wurde, kamen die Frauen der Ansar (aus ihren Häusern) heraus, als ob sie Krähen über ihren Köpfen hätten durch das Tragen ihrer Übergewänder.“

Abu Dawud Buch 32, Hadith 4091

Aisha, Ummul Mu'minin (Radhiallahu Anha) erzählte: „Möge Allah Erbarmen haben mit den früh ausgewanderten Frauen. Als der Vers „...dass sie ihren Schleier über ihren Busen schlagen...“ offenbart wurde, nahmen sie ihre dicken Übergewänder und machten Schleier aus ihnen.“ Ibn Hajar Al-Asqalane, der bekannt ist als Amir Al-Mu'minin in den Ahadith, sagte, dass die Worte „machten Schleier“ in diesem Hadith bedeuten, dass sie ihre Gesichter bedeckten. [Fath Al-Bari]

Imam Maliks Muwatta Buch 20 Hadith 20.5.16 Yahya erzählte mir von Malik von Hisham ibn Urwa, dass Fatima bint al-Mundhir (Radhiallahu Anha) sagte: „Wir pflegten unsere Gesichter zu verschleiern, als wir in Ihram in Begleitung von Asmaa bint Abi Bakr As-Siddiq (Radhiallaahu Anha) waren.“

Auch dies beweist, dass nicht nur die Frauen von Rasulullah (Sallallahu Alayhi Wasallam) Niqaab trugen, und dass, obwohl im Ihram Frauen kein Niqaab tragen sollten, sie aber trotzdem ihr Gesicht bedecken müssen, wenn Männer da sind.

Abu Dawud Buch 10, Hadith 1829

Aisha, Ummul Mu'minin (Radhiallahu Anha) erzählte: „Die Reiter kamen an uns vorbei, während wir mit den Gesandten Allah's (Sallallaahu Alayhi Wasallam) waren. Immer wenn sie sich uns näherten, pflegten wir unsere äußeren Gewänder von den Köpfen über unsere Gesichter zu ziehen. Wenn sie sich entfernten, pflegten wir unsere Gesichter aufzudecken.“

Es ist aufgeschrieben bei Ahmad, Abu Dawud und Ibn Majah, „Aisha erzählte“ (In seinem Werk „Jilbab al-Marah al-Muslimah“ sagt Al-Albaani (S.108), dass es „Hasan“ ist, wegen der übereinstimmenden Aussage.

Ebenso nach einer Erzählung von Asmaa (Radhiallahu Anha), die nicht die Frau von Rasulullah (Sallallahu Alayhi Wasallam) war, bedeckte Asmaa (Radhiallahu Anha) auch ihr Gesicht immer vor Männern.

Shaikh Ibn Uthaimin erklärt in seinem Tafsir über dieses Hadith: „Dieses Hadith zeigt, dass das Bedecken des Gesichts nach den Anordnungen der Shariah eine Pflicht ist, weil es während Ihram „wajib“ (verpflichtend) ist, kein Niqaab zu tragen. Wenn es also nur „Mustahab“ (empfohlen) wäre, das Gesicht zu bedecken, dann hätten Aisha und Asmaa (Radhiallahu Anhuma) „Wajib“ vor „Mustahab“ gezogen. Es ist gut bekannt bei den Ulama, dass eine „Wajib“ Handlung nur ausgelassen werden kann wegen einer Handlung, die auch „Wajib“ oder „Fardh“ ist. Die Tatsache, dass Aisha und Asmaa (Radhiallahu Anhuma) ihre Gesichter im Ihram in der Gegenwart fremder Männer bedeckten, zeigt, dass sie dies als „Wajib“ oder „Fardh“ Handlung verstanden, sonst hätten sie ihre Gesichter nicht im Ihram bedeckt.

Sahih Al-Bukhari Band 7, Buch 72, Hadith 715

Ikrama (Radhiallahu Anhu) erzählte: „Rifa'a schied sich von seiner Frau, woraufhin Abdul Rahman bin Az Zubair Al-Qurazi sie heiratete. Aisha (Radhiallahu Anhu) sagte, dass die Frau (kam und) einen grünen Schleier trug“ Es ist ein sehr langes Hadith, aber das Wesentliche ist, dass die Frauen der Sahaba den vollen Schleier trugen.

Sahih Al-Bukhari Band 1, Buch 8, Hadith 347

Um' Atiya (Radhiallahu Anha) erzählte: „Es wurde uns von Rasulullah (Sallallaahu Alayhi Wasallam) befohlen, unsere menstruierenden Frauen und verschleierte Frauen zu den

religiösen Versammlungen und den Gebeten der Muslime an den beiden Eid Festen zu bringen. Diese menstruierenden Frauen sollten sich von dem Gebetsplatz (Musalla) fernhalten. Eine Frau fragte: „O Gesandter Allahs, was macht jemand, der keinen Schleier hat?“ Er sagte „ Sie soll sich einen Schleier von ihrer Freundin ausleihen.“ Shaikh Ibn Uthaimin erklärte in dem Tafsir zu diesem Hadith: „Dieses Hadith beweist, dass es allgemein bei den Frauen der Sahaba (Radhiallahu Anhuma) üblich war, dass keine Frau ihr Haus ohne ein Übergewand verließ, ganz verborgen, und wenn sie keinen Schleier besaß, war es für sie nicht möglich hinaus zu gehen. Aus diesem Grund, als Rasulallah (Sallallahu Alayhi Wasallam) ihnen befahl, zu dem Platz des Id-Gebets zu gehen, erwähnten sie dieses Hindernis. Daraufhin antwortete Rasulallah (Sallallahu Alayhi Wasallam), dass jemand ihr einen Schleier leihen könnte. Wenn Rasulallah (Sallallahu Alayhi Wasallam) den Frauen nicht erlaubte, zu einem Platz wie das Id-Gebet zu gehen, was in der Shariah sowohl für Frauen als auch für die Männer verordnet ist, wie können dann Leute ihre Frauen zu Marktplätzen und Einkaufszentren ohne Schleier herauslassen, wo eine freie Mischung der Geschlechter stattfindet.“ (von Shaikh Ibn Uthaimin in dem Buch „Hijaab“ S.11)

Sahih Al-Bukhari Band 8, Buch 76, Hadith 572

Am Ende dieses sehr langen Hadith, das Anas (Radhiallahu Anhu) zitiert, erzählt Rasulallah (Sallallahu Alayhi Wasallam) „...und wenn eine Frau von den Frauen des Paradieses auf die Erde schauen würde, würde sie den ganzen Raum zwischen ihnen (Erde und Himmel) mit Licht füllen und würde alles, was zwischen ihnen ist, mit Parfüm füllen, und der Schleier ihres Gesichts ist besser als die ganze Welt und alles was darin ist.“ Dies zeigt, dass sogar die Frauen in Dschannah Schleier tragen, und das Wort Schleier bedeutet, was das Gesicht bedeckt. (Niqaab)

Abu Dawud Buch 33, Hadith 4154, übereinstimmend mit Nasai.

Aisha (Radhiallahu Anha) erzählt, dass zu einer Gelegenheit eine Muslima einen Brief dem Heiligen Propheten (Sallallahu Alayhi Wasallam) geben wollte, der Brief wurde dem Propheten (Sallallahu Alayhi Wasallam) hinter einem Vorhang überreicht. Bemerkung: aus dem berühmten Buch Mischkaat zitiert: Hier haben die Mufasssiriin von Ahadith erklärt, dass die Ahadith, wo Frauen zu Rasulallah (Sallallahu Alayhi Wasallam) kamen und ihre Gesichter zeigten, vor dem Ayah erzählt wurden „...Und wenn ihr sie (seine Frauen) um einen Gegenstand bittet, so bittet sie hinter einem Vorhang; solches ist reiner für eure und ihre Herzen...“ (Sure Al-Ahzaab 53) Und dieses Hadith beweist, dass dieser Befehl für die ganze Ummah und nicht nur für die Frauen von Rasulallah (Sallallahu Alayhi Wasallam) gilt.

Sahih Al-Bukhari Band 9, Buch 89, Hadith 293

Aisha (Radhiallahu Anha) überlieferte, dass Utba bin Abi Waqqas zu seinem Bruder Sa'd bin Abi Waqqas sagte: „Der Sohn der jungen Sklavin von Zam'a ist von mir, also nimm ihn in deine Obhut.“ Also nahm ihn Sa'd im Jahr der Eroberung von Makkah zu sich und sagte: „(Dies ist) der Sohn meines Bruders, den mich mein Bruder bat, in Obhut zu nehmen.“ Abd bin Zam'a stand vor ihm auf und sagte: „(Er ist) mein Bruder und der Sohn der jungen Sklavin meines Vaters, und wurde im Bett meines Vaters geboren.“ Also trugen sie beide ihren Fall vor Rasulallah (Sallallahu Alayhi Wasallam). Sa'd sagte, „O Gesandter Allahs! Dieser Junge ist der Sohn meines Bruders, und er hat ihn mir anvertraut.“ Abd bin Zam'a sagte: „Dieser Junge ist mein Bruder und der Sohn der jungen Sklavin meines Vaters und wurde im Bett meines Vaters geboren.“ Rasulallah (Sallallahu Alayhi Wasallam) sagte: „Der Junge ist für dich, o Abd bin Zam'a!“ Dann sagte Rasulallah (Sallallahu Alayhi Wasallam) weiter: „Das Kind ist für den Besitzer des Bettes, und der Stein ist für den Ehebrecher.“ Rasulallah (Sallallahu Alayhi Wasallam) sagte dann zu Sauda bint Zam'a: „Verschleierte dich

vor ihm,“ als er die Ähnlichkeit des Kindes mit Utba sah. Der Junge sah sie nicht wieder, bis er Allah traf.

Anmerkung: Dieses Hadith beweist, dass Rasulallah (Sallallahu Alayhi Wasallam) in der Tat befahl, das Gebot der Verschleierung zu beachten.

Sahih Al-Bukhari Band 7, Buch 65, Hadith 375

Anas erzählte: „Ich weiß über den Schleier (den Befehl der Verschleierung der Frauen) mehr als jeder andere. Ubai bin Ka'b pflegte mich darüber zu fragen. Allahs Gesandter (Sallallahu Alayhi Wasallam) wurde Ehegatte von Zainab bint Jahsh, die er in Madina heiratete. Als die Sonne hoch am Himmel stand, lud der Prophet (Sallallahu Alayhi Wasallam) die Leute zum Essen ein. Rasulallah (Sallallahu Alayhi Wasallam) blieb sitzen, und einige Leute blieben bei ihm sitzen, nachdem die anderen Gäste gegangen waren. Dann stand Rasulallah (Sallallahu Alayhi Wasallam) auf und ging weg, und ich auch. Ich folgte ihm, bis er an die Tür von Aishas Zimmer kam. Dann dachte er, dass die Leute inzwischen gegangen seien, und so ging er zurück, und ich ging mit ihm. Aber siehe da, die Leute saßen immer noch auf ihren Plätzen. Also ging er ein zweites Mal, und ich ging auch mit ihm. Als wir die Tür von Aishas Zimmer erreichten, ging er wieder zurück, und ich ging mit ihm, und wir sahen, dass die Leute gegangen waren. Daraufhin hängte Rasulallah (Sallallahu Alayhi Wasallam) einen Vorhang zwischen mich und ihn, und der Vers, der den Befehl der Verschleierung (Hidschab) der Frauen betrifft, wurde offenbart.

Abu Dawud Buch 32 Hadith Nr.4100

Umm Salamah, Ummul Mu'minin (Radhiallahu Anha) erzählte: „Ich war mit Rasulallah (Sallallahu Alayhi Wasallam), als Maimunah auch da war. Da kam Ibn Umm Maktum. Dies passierte, nachdem uns befohlen wurde, den Schleier zu tragen. Rasulallah (Sallallahu Alayhi Wasallam)sagte: „Verschleiert euch vor ihm.“ Wir fragten: „O Rasulallah (Sallallahu Alayhi Wasallam)! Ist er nicht blind? Er kann uns weder sehen noch uns erkennen.“ Rasulallah (Sallallahu Alayhi Wasallam)sagte: „Seid ihr beide blind? Seht ihr ihn nicht?“

[i][b]Fortsetzung folgt inchaAllah...[/b][i][b]/quote]

[i]Asalamu alaykum warahmatullah wabarakatuhu[/i]

[b]Die Meinung der großen Gelehrten über Niqaab:[/b]

[u]1.Von den Sahaba (Radhiallahu Anhum)...[/u]

Ibn Abbaas (Radhiallahu Anhu), der einer von den Gefährten Rasulallahs (Sallallahu Alayhi Wasallam)war, die am meisten Wissen hatten; Rasulallah (Sallallahu Alayhi Wasallam)hat sogar für ihn ein Bittgebet gemacht und gesagt: „O Allah, gib ihm ein tiefes Verständnis für die islamische Religion, und unterrichte ihn über die Bedeutung und Auslegung der Dinge. Ibn Jarir (Rahimahullah) mit einer authentischen Überlieferungskette hat die Meinung von Ibn Abbaas zitiert, „ dass den muslimischen Frauen befohlen wurde, ihre Köpfe und Gesichter mit Übergewändern zu bedecken mit Ausnahme eines Auges.“ (Dies ist aufgeschrieben in Ma'riful Qur'an in dem Tafsier der Surah Ahzaab 33, mit Hinweis auf Ibn Jarir mit einer Sahih Kette von Überlieferern.) Der Tabi'i Ali bin Abu Talha erklärt, dass dies die letzte Meinung von Ibn Abbas war, und die anderen von ihm zitierten Meinungen stammten aus der Zeit vor Surah Al Ahzaab und dem Gebot von „Dschalabib“ (Schleier). Shaikh Ibn Uthaimin

bemerkte über diese Aussage von Ibn Abbaas (Radhiallahu Anhu): „Diese Aussage ist „marfoo“, und in der „Shariah“ hat sie die gleiche Kategorie wie ein Hadith, das direkt von Rasulallah (Sallallahu Alayhi Wasallam) erzählt wurde. Die Aussage von Ibn Abbaas (Radhiallahu Anhu) wurde von vielen Tabi'ien wiedergegeben, wie Ali Ibn Abu Talha und Ibn Jarir in Ma'riful Qur'an von Mufti Muhammad Shafi Band 7, S.217, im Tafsier Ibn Jarir Band 22, S.29. und auch von Imam Qurtubi, alle mit SAHIH Überlieferungsketten, und erklärt in dem Buch „Hijaab“ von Ibn Uthaimin S.9 und bestätigt in dem Buch „Hijaab wa Safur“ von Shaikh-ul-Islam Ibn Taymiyyah (Rahimahullah) S.11 und von Shaikh Abdul Aziz bin Bazz (Rahimahullah) S.55 und S.60.

Abdullah Ibn Mas'ud (Radhiallahu Anhu), der bekannt war als der Sahabi mit dem meisten Wissen über die Schariah. Er wurde Muslim, als er ein kleines Kind war, blieb seitdem die meiste Zeit bei Rasulallah (Sallallahu Alayhi Wasallam) und erhielt so das Wissen des Qur'ans von ihm. Umar Ibn Khattab (Radhiallahu Anhu) sagte über ihn: „Bei Allah, ich kenne keine Person, die qualifizierter ist in den Angelegenheiten, die den Qur'an betreffen, als Abdullah Ibn Mas'ud.“ erklärte, das Wort Dschilbab (wie es im Qur'an erwähnt wird in Surah Ahzab Ayah 59) bedeutet ein Übergewand, das den ganzen Körper bedeckt, dazu gehören Kopf, Gesicht und Hände. (Von Ibn Taymiyyah (Rahimahullah) in seinem Buch über Fatwas Seite 110 Band 2 und von Shaikh Ibn Uthaimin in seinem Buch Hijaab Abu Ubaidah Salmani (Radhiallahu Anhu), ein anderer sehr bekannter Sahabi, sagte: „Dschilbab soll den Körper der Frau ganz bedecken, so dass nichts herauschaut außer einem Auge, mit dem sie sehen kann.“ (Tafsier Al-Qurtubi). Und in der Zeit von Rasulallah (Sallallahu Alayhi Wasallam) „pflegten die Frauen ihre Übergewänder (Dschilbab) über ihre Köpfe in so einer Weise zu tragen, dass nur ein Auge sichtbar war, um den Weg zu sehen.“ (in dem Buch „Hijaab“ S.9)

Ubaida bin Abu Sufyan bin al-Harith (Radhiallahu Anhu) ein anderer sehr bekannter und gelehrter Gefährte von Rasulallah (Sallallahu Alayhi Wasallam) und der Sohn von Abu Sufyan Bin Harith. Imam Muhammad bin Sirin (Rahimahallah) einer von den Tabi'ien mit dem meisten Wissen „Als ich Ubaida bin Sufyan bin al-Harith (Radhiallahu Anhu) fragte wie Dschilbab getragen werden musste, zeigte er es mir, indem er ein Tuch über seinen Kopf zog und damit seinen ganzen Körper bedeckte mit Ausnahme des linken Auges. Das war auch die Erklärung des Wortes „Alaihinna“ in diesem Vers.“ (Kommentar von Ibn Jarir und Ahkam-ul-Qur'an, Band III, S.457 und in „Hijaab wa Safur“ zitiert von Shaikh Abdul Aziz Bin Bazz unter dem Kapitel seiner Fatwa über Hidschaab auf Seite 54).

[u]2. Von den Tabi'ien... [/u]

Ibn Jarir (Rahimahullah) zitiert die Meinung von Ibn Abbaas (Radhiallahu Anhu) „Allah hat allen muslimischen Frauen befohlen, wenn sie ihre Häuser aus Notwendigkeit verlassen, ihre Gesichter zu bedecken, indem sie einen Teil ihrer Übergewänder über ihre Köpfe ziehen.“ (Tafsier Ibn Jarir, Band 22 S. 29)

Der Tabi'ie Qatadah (Rahimahullah) sagte, dass Dschilbab gewickelt und so gelegt werden soll, dass es über die Stirn gezogen wird und die Nase bedeckt (so dass die Augen sichtbar sind) und die Brust und den größten Teil des Gesichtes bedeckt.

Der Tabi'ie Ali bin Abu Talha (Rahimahullah) zitiert von Ibn Abbas (Radhiallahu Anhu), dass er zu sagen pflegte, es war erlaubt, Hände und Gesicht zu zeigen, als Surah An-Noor Ayah 31 offenbart wurde, aber nachdem Surah Al-Ahzaab, Vers 59 mit dem Wort

„Dschalabib“ offenbart wurde, danach, sagte Ibn Abbas, (Radhiallahu Anhu) wurde den muslimischen Frauen befohlen, ihre Köpfe und Gesichter mit ihren Übergewändern zu bedecken mit Ausnahme eines Auges.“ Und das war auch die Meinung von Ibn Mas’ud (Radhiallahu Anhu). (zitiert von Ibn Taymiyyah (Rahimahullah) in seinem Buch über Fatwa und von Scheich Abdul Aziz bin Bazz(Rahimahullah) in dem Buch „Hijaab wa Safur“ Seite 60).

Imam Muhammad bin Sirin (Rahimahullah) einer der gelehrtesten Tabi‘ien: „Als ich Ubaida bin Sufyan bin al-Harith (Radhiallahu Anhu) ein sehr bekannter und gelehrter Gefährte Rasulullahs (Sallallahu Alayhi Wasallam) über die Bedeutung des Verses über „Alaihinna“ fragte und wie Dschalbab getragen werden musste, zeigte er es mir, indem er ein Tuch über seinen Kopf zog und damit seinen ganzen Körper bedeckte mit Ausnahme des linken Auges. Das war auch die Erklärung des Wortes „Alaihinna“ in diesem Vers.“ (Kommentar von Ibn Jarir und Ahkam-ul-Qur’an, Band III, S.457 und in „Hijaab wa Safur“ zitiert von Shaikh Abdul Aziz Bin Bazz unter dem Kapitel seiner Fatwa über Hidschaab auf der Seite 54).

[u]3. Von den Mufasssiren des Qur’an...[/u]

Der Mufasssir Imam Al-Qurtubi (Rahimahullah) zitiert in seinem Tafsir über das Ayah von „Dschiilbab“(Al-Ahzaab 33:59),dass „Dschiilbab“ ein Tuch ist, das den ganzen Körper bedeckt...Ibn Abbas (Radhiallahu Anhu) und Ubaidah As-Salmāni (Radhiallahu Anhu) sagten, dass es vollständig um den Körper der Frau gewickelt werden soll, so dass nichts hervorschaut außer einem Auge, mit dem sie sehen kann.“(Tafsir Al Qurtubi, Surah Al-Ahzaab, Ayah 59) Dies wurde auch bestätigt von Imam Wahidi Imam Neishapuri in dem Buch von Quran Tafsir „Gharaib-ul-Quran“ und „Ahkam-ul-Quran“ ,von Imam Razi in seinem Tafsir der Surah Ahzaab in dem Buch „Tafsir- Kabir“, von Imam Baidavi in seinem Quran Tafsir „Tafsir-Baidavi“ von Abu Hayyan in „Al-Bahr-ul-Muhiet“ und von Ibn Sa’d Muhammad bin Ka’b Kuradhi. Alle haben das Tragen von Dschalbab mehr oder weniger auf die gleiche Weise beschrieben wie die zwei Beschreibungen von Ibn Abbas (Radhiallahu Anhu).

Auch in seinem „Al-Jami’ li Ahkaamil Quran sagt Imaam Qurtubi (Rahimahullah): „ Für alle Frauen treffen effektiv die Bedingungen dieses Verses zu, die das Prinzip der Shariah miterfaßt, dass alles an einer Frau „Aurah“ (verhüllungsbedürftig) ist - ihr Gesicht, Körper und Stimme, wie zuvor erwähnt. Es ist nicht erlaubt, irgend etwas davon preiszugeben außer in Situationen der Notwendigkeit, wie z.B. Zeugnis ablegen...“ (Al-Jami’ li Ahkaamil Quran)

At-Tabari und Ibn Al-Mundhir beschreiben die Methode des Tragens des Dschilbaab nach Ibn Abbas und Qatadah (Radhiallahu Anhum). „Das Tuch soll von oben über den Kopf gewickelt werden die Stirn bedeckend, und dann soll eine Seite des Tuches das Gesicht unterhalb der Augen bedecken, so dass fast das ganze Gesicht und der Oberkörper bedeckt sind. So sind beide Augen sichtbar (was in Notwendigkeit erlaubt ist).“ (Ruh-ul-Maani, Band 22. S. 89)

Ibn Kathier (Rahimahullah) sagt...

„Frauen dürfen keinen Teil ihrer Schönheit und Reize Fremden preisgeben außer dem, was nicht möglich ist zu verbergen.“ (Zitiert von Mufti Ibrahim Desai in seinem Artikel über Hidschab.

Maulana Abul A’la Maududi in seinem Tafsir der Surah Al-Ahzaab Ayah 59 „Im Vers 59 wurde die dritte Stufe der sozialen Reform unternommen. Allen muslimischen Frauen wurde

befohlen, gut verhüllt mit ihren Übergewändern und mit ihren Gesichtern bedeckt herauszukommen, immer wenn sie aus einem wichtigen Grund das Haus verließen.“ (Aus dem Quran Tafsier von Maulana Abul A'la Maududi über das Ayah 59 der Surah Al-Ahzaab.)

[u]4. Von den 4 Madhabib (4 Madhabs)...[/u]

Mufti Anwar Ali Adam Al Mazahiri (Mufti A'zam (Oberster Mufti) der Madrasa Madinatul Uloom Trinidad und Tobago). Imam Schaafi, Malik und Hanbal sind der Meinung, dass „Niqaab“ (das vollständige Bedecken des Gesichts und der Hände mit der Ausnahme einer kleinen Stelle für die Augen, um zu sehen) Fardh (verpflichtend) ist.

Imam Abu Hanifa sagt, dass „Niqaab“ Wajib ist, und dass Gesicht und Hände gezeigt werden können, vorausgesetzt, es besteht nicht die Angst, dass das Ansehen des weiblichen Gesichts reizvoll ist, ansonsten, falls die kleinste Chance des Reizes bei dem Anschauer hervorgerufen wird (Die Bedeutung des Reizes ist die, dass der Anschauer das Frauengesicht sehen und denken würde, dass es schön ist, sexuelle Gedanken sind nicht damit gemeint), ist das Zeigen des Gesichts und der Hände Haraam. (zitiert aus der von Mufti Ali Adam Mazahiri am 13.9.99. herausgegebenen Fatwa. Er hat die Meinungen der 4 Imams folgenden Quellen entnommen:Tafsier Ibn Kathier, Tafsier, Ma'rifatul Our'an, Durrul Muhtaar, Fatawa Shami, Al Mabsoot, Fathul Qadier. Und die Meinung von Imam Abu Hanifah wird dadurch belegt, dass diese Aussage in seinem berühmten Buch der Hanafi Rechtswissenschaft Fatawa Shami wiedergegeben wird.)

Shaikh Abdul Aziz Bin Bazz (Einer der größten Gelehrten unserer Zeit. Er starb am 26.Muharram 1420 Hijrah (12.May 1999) (Rahimahullah) Er gehörte der Hanbali Schule der Rechtswissenschaft an.) „Es ist für eine Frau notwendig, ihr Gesicht vor einem Mann, der nicht Mahram, ist zu bedecken.“ (Dies wurde zitiert aus der Broschüre von Sheikh Bin Bazz über Hidschab, aus dem Buch „Islamic Fatwas regarding woman“ und aus der arabischen Version des Buches „Hijaab wa Safur“ S.51)

Shaikh-ul-Islam Ibn Taymiyyah (Rahimahullah) berichtet, dass die richtige Meinung bei Hanbali und Maliki Madhab die ist, dass es Wadschib ist, Alles zu bedecken außer einem oder zwei Augen, um den Weg zu sehen,(aus dem arabischen Buch „Hijaab wa Safur“ unter der Fatwa von Ibn Taymiyyah über Hidschaab, S.10)

Sheikh Muhammad Salih Al-Munajjid sagt, alles einer Frau ist Aurah, basierend auf dem Hadith: „Rasulullah (Sallallaahu Alayhi Wasallam)sagte: „Alles einer Frau ist Aurah.“ (Erzählt von Tirmidhi mit einer Sahih Isnaad (Überlieferungskette). Dies ist die richtige Ansicht nach dem Madhab der Hanbalis, eine der beiden Ansichten der Maalikis und eine der bei den Ansichten der Shaafi. (zitiert aus seinem Buch der Fatwaas und seiner web-Seite)

Jamiatul Ulama Junbi Africa erklärt, dass die richtige Ansicht des Hanafi Madhab die ist: „Eine Frau muss richtig und vollkommen in einem losen Übergewand verhüllt sein, das ihren ganzen Körper total verbirgt, auch ihr Gesicht!“ (Dies steht in dem Buch „Islamic Hijab“ von Jamiatul Ulama S.12)

Mufti Azam Rasheed Ahmad Ludhyanvi (Rahimahullah) (einer der obersten Muftis des Hanafi Madhabs in seiner Zeit. Diese Meinung wird als die richtige Meinung des Hanafi Madhabs heute gehalten.) erklärt in seinem Tafsier der Surah Al-Ahzaab Vers 59 „Allah Taa'la sagt ihnen, dass sie, immer wenn es notwendig ist aus dem Haus zu gehen, sich mit

einem großen Übergewand bedecken sollen und eine Ecke davon über ihr Gesicht ziehen sollen, so dass sie nicht erkannt werden. (Aus seinem Artikel „A Detailed, analytical review on the Shar’ee hijab“)

Shaikh Abdul A’la Maududi (Der Gründer von „Jamat-ul-Islami“, auch ein bekannter und respektierter Gelehrter des Hanafi Madhab) „Es ist für die Frauen angeordnet, sich in der Öffentlichkeit das Gesicht zu verschleiern.“ (In dem Buch „Purda“ von Shaikh Abul A’la Maududi)

[u]5. Von den bekannten und respektierten Ulama... [/u]

Ibn Al-Hazam(Rahimahullah)

„In der arabischen Sprache, der Sprache des Propheten (Sallallaahu Alayhi Wasallam) bedeutet das Wort „Dschilbaab“ (wie es im Quran Surah Ahzaab Vers 59 erwähnt wird) das Übergewand, das den ganzen Körper bedeckt. Ein Tuch, das kleiner ist als eines, das den ganzen Körper bedecken würde, kann nicht als Dschilbaab kategorisiert werden. (Al-Muhallah, Band 3 S.217)

Ibn Al-Mandhur (Rahimahullah)

„Dschalabib ist der Plural von Dschilbaab. Dschilbaab ist in Wirklichkeit das äußere Tuch/Decke, das eine Frau um sich wickelt über ihre Kleider, um sich von Kopf bis Fuß zu bedecken. Es bedeckt ihren gesamten Körper.“ (Lisan ul-Aarab, Band 1, S. 273)

Ibn Hajar Al Asqalane (Rahimahullah)

Eine Überlieferung nach der Autorität von Aisha (Radhiallaahu Anha) sagt: „Eine Frau soll, wenn sie in dem Zustand von Ihram ist (während Hajj und Umrah), ihre Kopfbedeckung über ihr Gesicht ziehen, um es zu verbergen.“ (In Fathul Bari, Kapitel über Hajj)

Shaikh-ul-Islam Ibn Taymiyyah (Rahimahullah) berichtet: „Frauen pflegten ohne Übergewänder (Dschalabib) herumzulaufen, und Männer konnten ihre Gesichter und Hände sehen, aber als folgender Vers herabgesandt wurde: “ O Prophet, sprich zu deinen Gattinnen und deinen Töchtern und den Weibern der Gläubigen, dass sie sich in ihren Überwurf verhüllen..“. (Surah Al-Ahzaab Vers 59) wurde dies verboten, und den Frauen wurde befohlen, Dschilbaab zu tragen. Dann sagt Ibn Taymiyyah weiter: „ Das Wort Dschilbaab bedeutet ein Tuch, das Ibn Mas’ud (Radhiallaahu Anhu) als einen Umhang beschrieb, der den ganzen Körper mit Kopf, Gesicht und Händen bedeckt. Deshalb ist es für Frauen nicht erlaubt, ihre Gesichter und Hände in der Öffentlichkeit zu zeigen (Ibn Taymiyyahs Buch über Fatwaas S.110 Band 2 und in dem Buch Hijaab S.15)

Sheikh Abdul Aziz bin Bazz:

Nach dem Verständnis der Leute der besten Zeiten (der „Salaf“) müssen die muslimischen Frauen, nachdem der Ayah über den Schleier offenbart wurde, alles bedecken auch Gesicht und Hände. Sie können ein oder zwei Augen zeigen, um den Weg zu sehen. Dies war die Meinung vieler Sahaba wie Ibn Abbaas, Ibn Masud, Aisha (Radhiallaahu Anhuma) und anderen, und dies war die Meinung der Tabi’ien, die ihnen folgten, wie Ali bin Abi Talha und Muhammad bin Sirin (Rahimahullah) und der rechtgeleiteten Gelehrten, die ihnen folgten, wie Ibn Taymiyyah und Imaam Ahmed bin Hanbal (Rahimahullah) (zitiert aus dem Buch „Hijaab wa Safur“)

Shaikh Abubakar Jassas (Rahimahullah) sagt:

„Dieser Vers in Surah Ahzaab zeigt, dass den jungen Frauen, wenn sie ihre Häuser verlassen, befohlen wird, ihre Gesichter vor Fremden (nicht-mahram Männern) zu bedecken, und sich auf einer solchen Weise zu bekleiden, die Bescheidenheit und Keuschheit ausdrückt, so dass Leute die Schlechtes beabsichtigen keine Hoffnungen auf sie hegen.“ (Ahkum Al-Quran, Band 3 s.48)

Imam Ghazaali (Rahimahullah)

„Frauen verließen ihre Häuser (zur Zeit von Rasulullah (Sallallaahu Alayhi Wasallam)) mit Niqaabs auf den Gesichtern.“ (Aus seinem berühmten Buch über Fiqh „Ihyaal Uloom“)

Qazi Al-Baidavi (Rahimahullah)

„Einen Teil ihrer Übergewänder über sich ziehen“ bedeutet, sie sollen einen Teil ihrer Übergewänder vor ihr Gesicht ziehen und sich damit bedecken. (Tafsir-i-Baidavi Band 4 S.168)

Jamia Binoria Pakistan (Dies ist eine Frage und Antwort eines Mufti einer hoch respektierten Hanafi islamischen Universität in Pakistan) Frage:

Unter welchen Bedingungen ist es Frauen erlaubt, das Haus zu verlassen? Antwort: Der wichtigste Befehl für Frauen ist der, dass sie in ihren Häusern bleiben und nicht ohne ein zwingendes Bedürfnis herausgehen sollen, weil Schaden befürchtet wird, wenn sie herausgehen. Wenn sie trotzdem aus zwingender Notwendigkeit herausgehen müssen, sollen sie mit einem Mahram und ordnungsgemäß mit einer „Burqa“ (eine „Burqa“ bedeckt den ganzen Körper mit Händen und Gesicht) bedeckt gehen oder einem großen Tuch, so dass ihr Körper und auch ihre Kleider nicht mehr zu sehen sind, und, nachdem sie den benötigten Artikel gekauft haben, sollen sie sofort zurückgehen. Auf diese Weise ist es nicht haraam.

Es steht auch in dem berühmten Buch über Fiqh Durrul Mukhtar... „Jungen Frauen ist es verboten ihre Gesichter in der Gegenwart von Männern zu entblößen.“

Hakimul Ummah Maulana Ashraf Ali Thanvi (Rahimahullah) sagt in seinem berühmten Buch über Hanafi Fiqh „Bahishti Zewar“: „Es ist weder erlaubt für eine junge Frau, ihr Gesicht in Gegenwart von Ghayr-Mahrams zu entblößen, noch soll sie an einem Platz stehen, wo sie beobachtet werden kann. Wir lernen daraus, dass der Brauch, das Gesicht der Braut in Öffentlichkeit zu zeigen, wo alle Männer sie beobachten können, auch nicht erlaubt ist. Dies zu machen ist eine große Sünde.“ (Bahisti Zewar)

[i][b]Fortsetzung folgt inchaAllah...[/b][i]/quote]

[i]Asalamu alaykum warahmatullah wabarakatuhu[/i]

Shaikh Muhammad Salih Al-Munajjid (Einer der größten Gelehrten unserer Zeit sagt in seiner Fatwaa über Niqaab) „Die bevorzugte Meinung, die auf Beweise gestützt ist, ist die, dass es Pflicht ist, das Gesicht zu bedecken. Deshalb ist es jungen Frauen verboten, ihre Gesichter vor nicht-mahram Männern zu entschleiern, um Unheil zu vermeiden.“ In einer anderen Fatwaa, als er gefragt wurde, ob es für Schwestern besser sei Niqaab zu tragen, sagte er... „Die Tatsache ist, dass es Pflicht ist für Frauen, ihre Gesichter zu bedecken.“ dazu, wie Niqaab getragen werden sollte, sagte der Shaikh. „Eine Frau kann ihr linkes Auge aufdecken, um zu sehen, wohin sie geht, und, wenn notwendig, kann sie beide Augen aufdecken. Die Öffnung soll nur groß genug sein für die Augen. Noch in einer anderen Fatwaa erklärte er die Aurah

der Frauen... „Rasulullah (Sallallaahu Alayhi Wasallam) sagte: „Alles einer Frau ist Aurah.“ (Berichtet von al-Tirmidhi mit einer Sahih Isnaad.) Dies ist die bevorzugte Ansicht nach dem Madhhab der Hanbalis, einer der beiden Ansichten der Maalikis und einer der beiden Ansichten der Shaafa'is.

Shaikh ibn Uthaimin(in seinem Buch „Islamic Fatwas regarding Women“ S.289) Frage: Was ist das islamische Hidschab? Antwort: Das islamische Hidschab bedeutet für die Frauen, alles zu bedecken, was nicht gezeigt werden darf. Das heißt, sie muss alles bedecken, was bedeckt werden muss. Das erste ihrer Körperteile, das sie bedecken muss, ist ihr Gesicht. Es ist die Ursache der Versuchung und die Ursache der Leute, sie zu begehren. Deshalb muss eine Frau ihr Gesicht vor Männern, die nicht Mahram sind, bedecken. Was die anbetrifft, die behaupten, das islamische Hidschab bedeutet, Kopf, Schultern, Rücken, Füße, Schienbein und Unterarme zu bedecken und erlauben ihr Gesicht und Hände zu entblößen, so ist dies eine erstaunliche Behauptung. Denn es ist gut bekannt, dass die Ursache der Versuchung und des Anschauens das Gesicht ist. Wie kann jemand sagen, dass die Shariah nicht das Entblößen eines Fußes einer Frau erlaubt, während sie erlaubt, das Gesicht zu zeigen? Es ist nicht möglich, dass es in der hochgeachteten, weisen und nobelen Shariah Widersprüche gibt.

Shaikh Jamaal Zarabozo in Surah „Al-Ahzaab“ Vers 59 hat Allah den gläubigen Frauen befohlen „Dschilbab“ zu tragen. Ein „Dschilbab“ ist in allen Büchern von Tafsier als ein Umhang definiert, der den Körper der Frau vom oberen Teil ihres Kopfes bis zu ihren Füßen bedeckt. Es ist auch in den Büchern der Gelehrten früherer Generationen beschrieben, dass die Frauen, nachdem dieser Vers offenbart wurde, sich vollständig verhüllten nur, zum Beispiel, ein Auge aufdeckend, um den Weg zu sehen. Daraus folgt, dass dies das äußere Gewand der Frau ist, das sie vor einem Mann, zu dem sie keine Beziehung hat (Nicht-Mahram), tragen muss.

Shaikh Ibn Jibreen

(Herausgenommen aus dem Buch „Islamic Fatwas regarding women“) Frage: Ich bin mit einer Frau verheiratet, die, Dank sei Allah, Hidschab trägt. Aber, wie es der Brauch in meinem Land ist, trägt sie kein Hidschab vor dem Mann ihrer Schwester, und ihre Schwester trägt kein Hidschab in meiner Gegenwart. Dies ist so der Brauch. Weiterhin trägt meine Frau kein Hidschab in Gegenwart meines Bruders oder ihrer Vetter. Geht dies gegen die Shariah und Religion? Was kann ich machen, wo es doch in meinem Land Brauch geworden ist, in Gegenwart der erwähnten Leute kein Hidschab zu tragen. Wenn ich meiner Frau sage, sie soll vor diesen Leuten Hidschab tragen, wird sie mich beschuldigen, dass ich ihr nicht vertraue und sie verdächtigen würde usw. Antwort: All die Gruppen von Männern, die du in deiner Frage erwähnt hast, sind nicht Mahram für sie. Es ist ihr nicht erlaubt, ihr Gesicht und ihre Schönheit vor ihnen aufzudecken. Allah hat ihr nur erlaubt, sich vor den Mahram Männern, die in dem Vers in Surah „An-Nur“ erwähnt werden, zu entschleiern. „ Und sprich zu den Gläubigen Frauen, daß sie ihre Blicke niederschlagen und ihre Scham hüten...und ihre Reize nur ihren Ehegatten zeigen oder ihren Vätern... (Al-Nur 31) Zuerst solltest du deine Frau davon überzeugen, dass es verboten ist, ihr Gesicht vor nicht-mahram Männern zu entblößen. Versuche es, dass sie sich daran hält, auch wenn es gegen den Brauch eurer Leute geht, und sie dich beschuldigt. Du solltest diese Angelegenheit auch mit deinen nahen Verwandten klären, die du erwähnt hast, das sind die Brüder des Ehemannes, der Ehemann der Schwester, die Vetter usw. Sie alle sind Nicht-Mahram, und sie alle können sie heiraten, wenn sie geschieden wird.

Widerlegungen von Shaikh Ibn Uthaimin

Dies ist aus dem Buch „Hijaab“ von Shaikh Ibn Uthaimin aus Saudi Arabien. Gedruckt von Madrasah Arabia Islamia Azaadville South Africa. Übersetzt von Hafedh Zaheer Essack, Rajab 1416 (December 1995)

Die Ulama, die der Meinung sind, es sei erlaubt, das Gesicht und die Hände einer fremden Frau (die nicht Mahram ist) anzusehen, sagen dies aus folgenden Gründen:

Das Hadith von Aisha (Radhiallaahu Anha) als Asmaa (Radhiallaahu Anha) , die Tochter von Abu Bakr, zu Rasulullah (Sallallaahu Alayhi Wasallam) kam und dünne Kleider anhatte. Er trat an sie heran und sagte. „ O Asmaa! Wenn ein Mädchen ihre Pubertät erreicht hat, ist es für sie nicht schicklich, mehr zu entblößen als das und das.“ Er zeigte auf Gesicht und Hände. Aber dieses Hadith ist als schwach eingestuft auf Grund zwei schwerwiegender Schwächen. 1. Es gibt keine Verbindungen zwischen Aisha (Radhiallaahu Anha) und Khalid bin Dareek, der das Hadith von ihr erzählt. Und in jeder Überlieferungskette ist Khalid bin Dareek erwähnt. 2. In der Kette der Überlieferer erscheint Sa'eed bin Basheer, der bei den meisten Muhadithien als schwacher Überlieferer bekannt ist. Dies wird erwähnt von Imaam Ahmad bin Hanbal (Rahimahullah),An-Nasai (Rahimahullah), Ibn Madeeni (Rahimahullah) und Ibn Ma'een (Rahimahullah). Dies ist auch der Grund, warum Imaam Bukhari (Rahimahullah) und Muslim (Rahimahullah) dieses Hadith nicht in ihren Büchern aufnahmen. (von Shaikh Ibn Uthaimin in dem Buch „Hijaab“ S.17 u. 18) Wir müssen auch bemerken, dass der Muhadith Abu Dawud, wenn er dieses Hadith zitiert, dazu schreibt, dass es „Mursal“ ist (mit einer unterbrochenen Kette, die nicht zu den Sahaba zurückführt) (Aus dem Buch „Hijaab wa Safur“ unter der Fatwaa von Shaikh Abdl Aziz Bin Bazz auf Seite 61) Auch als schwach erklärt von Shaikh Nasirudden Al-Albaani in seinem Daef Sunan Abu Dawud in Kitab-ul-Libas unter Hadith 4092 (das ist die original Hadith Nummer). Es wurde auch erwähnt in dem Magazin „Al Hijrah“, dass sich die Ulama einig sind, dass dieses Hadith schwach ist.) Eine andere Sache, die die Schwäche dieses Hadith zeigt, ist, dass die Frauen der Sahaba, nachdem der Ayah über Hidschab (Surah Al-Ahzaab Ayah 59) offenbart wurde, einen vollständigen Schleier trugen und ihre Gesichter und Hände bedeckten. Darin eingeschlossen ist auch Asmaa (Radhiallaahu Anha), die Tochter von Abu Bakr, die vermutlich dieses Hadith erzählte. Asmaa (Radhiallaahu Anha) bedeckte sich vollständig auch ihr Gesicht, das wird in einem authentischen Hadith in Imam Maliks „Muwatta“ Buch 20 Hadith 20.5.16 berichtet.

[i][b]Fortsetzung folgt inchaAllah...[/b][i]/[/quote]

[i]Asalamu alaykum warahmatullah wabarakatuhu[/i]

[u]Was ist, wenn du dich über Niqaab lustig machst? [/u]

Shaikh Bin Bazz (Rahimahullah) (In Seinem Buch „Islamic Fatwas regarding Woman“ S. 259) Frage: Was ist das Urteil über die, die sich über diejenigen lustig machen, die richtig Hidschab tragen und ihre Gesichter und Hände bedecken? Antwort: Wer auch immer sich über eine muslimische Frau oder einen Mann lustig macht, weil sie an der Lehre des Islams festhalten und sie praktizieren, ist ein Ungläubiger. Es ist gleichgültig, ob es den Hidschab einer Frau betrifft oder irgendeine andere Angelegenheit. Dies basiert auf folgender Erzählung von Ibn Umar: „Auf einer Versammlung während der Schlacht von Tabuk sagte ein Mann: „Ich habe niemanden gesehen, der gieriger nach Essen ist, verlogener und feiger beim Antreffen des Feindes ist als unsere Quran-Leser.“ Ein Mann sagte: „Du hast gelogen, und du bist ein Lügner. Ich werde definitiv dem Gesandten Allahs (Sallallaahu Alayhi

Wasallam) darüber berichten.“ Die Nachricht wurde dem Gesandten überbracht und Quran wurde offenbart. Abdullah Ibn Umar fügte hinzu: „Ich sah den Mann, wie er sich an der Tasche des Kamels des Gesandten Allahs festhielt, und ihn der Staub bedeckte, während er sagte „O Gesandter Allahs, wir haben doch einfach nur Spaß gemacht und gealbert.“ Der Gesandte Allahs (Sallallaahu Alayhi Wasallam) sagte einfach die Verse aus dem Quran: [color=blue][b]„Verspottet ihr etwa Allah und seine Zeichen und seinen Gesandten? Entschuldigt euch nicht. Ungläubig wurdet ihr nach eurem Glauben. Wenn wir auch einem Teil von ihnen vergeben, so strafen wir einen anderen Teil, darum dass sie sich versündigten.“ (Al-Tauba 65,66[b]) [/color]Deshalb bedeutet Gläubige verspotten das gleiche, wie Allah, seine Zeichen und seinen Gesandten verspotten.

[i][b]Fortsetzung folgt inchaAllah...[/b]/[i]

[i]Asalamu alaykum warahmatullah wabarakatuhu[/i]

[i]Hier inchaAllah der letzte Teil des Textes. Es ist auf jeden Fall empfehlenswert sich alles durchzulesen. [/i]

[u][b]Arabische Wörter von den Sahaba und Ulama erklärt...[/b]/[u]

Shaikh Ibn Al Hazam (Rahimahullah) schreibt:

„In der arabischen Sprache des Propheten (Sallallaahu Alayhi Wasallam) ist „Dschilbab“ das äußere Tuch, das den ganzen Körper bedeckt. Ein Stück Stoff, das zu klein ist, den ganzen Körper zu bedecken, könnte nicht Dschilbab genannt werden. (Al Muhalla Band 3, S.217)

Der Tabi'ie Qatada (Rahimahullah) sagt, dass „Dschilbab“ gewickelt werden und über die Stirn gezogen befestigt werden sollte, es sollte die Nase bedecken (so dass die Augen zu sehen waren) und die Brust und der größte Teil des Gesichtes.

Dschalabib, das in dem Quran Vers gebraucht wird, ist der Plural von Dschilbab. „Dschilbab ist in Wirklichkeit das äußere Tuch oder die Decke, die eine Frau über ihre Kleider um sich wickelt, um sich von Kopf bis Fuß zu bedecken. Es verdeckt ihren Körper vollständig.“ Lisan ul Arab Band 1, S.273 (Die beste Erklärung ist die, es ist das, was wir heute eine „Burqa“ oder „Abaiya“ nennen)

Ibn Masood (Radhiallaahu Anhu) erklärt Dschilbab als ein Übergewand, das den ganzen Körper bedeckt, dazu gehören auch Gesicht und Hände (Fatwaa Ibn Taymiyyah S.110 Band 2)

[u][b]Was bedeutet wirklich Hidschab? [/b]/[u]

Die Wurzel des Wortes Hidschab ist hadschaba, und das bedeutet: (hadschb) zu verschleiern, bedecken, abschirmen, schützen, zurückgezogen (von), verstecken, unbekannt machen, unmerklich machen, unsichtbar, geheimhalten, eine Trennung verursachen, sich verkleiden, maskieren, sich verbergen, sich verhüllen, von der Sicht fliehen, verheimlichen, decken,

versteckt werden, unbekannt sein, verschwinden, unsichtbar werden, von der Sicht verschwinden, zurückziehen, nicht wahrnehmbar.

Hadschb: Zurückgezogenheit, sich abschirmen, sich fernhalten

Hidschab Plural Hudschub: Bedeckung, Umhüllung, Überhang, Vorhang, Verschleierung der Frau, Abschirmung, Trennwand, zusammenfaltbare Tarnung, Barriere

Ihtidschab: Verbergung, Geheimhaltung, Verheimlichung, Verhüllung, Verdeckung, Verschleierung, Schleier

Hidschab: verstecken, abschirmen, schützen

Mahdschub: versteckt, verborgen, verschleiert

Diese Bedeutungen von hidschab wurden aus Arabic-English Dictionary, The Hans Wehr dictionary of modern written arabic, herausgegeben von J.M. Cowan entnommen. Ins Deutsche übersetzt aus Langenscheidt Taschenwörterbuch.

[u][b]Anmerkung des Autors:[/b][/u]

Um es zu verdeutlichen, es ist nicht die Absicht dieses Artikels zu sagen, wenn eine Frau nicht „Niqaab“ trägt, wird sie in Dschahannam kommen, da wir wissen, es gibt zwei gültige Ansichten über den Hidschab. Die eine Ansicht, die von den Ulama gehalten wird, ist, dass „Niqaab“ (Verschleierung des Gesichts) „wadschib“ (verpflichtend) ist, und andere Ulama halten die Ansicht, dass es „mustahab“ (empfohlen und die beste Sache zu machen, aber nicht verpflichtend) ist.

Dieser Artikel soll für die Leute eine Erklärung sein, die solche Sachen sagen wie „Niqaab gehört nicht zum Islam“ oder „ist nicht wichtig“ oder „schlecht für Dawa“, diese Leute sollen verstehen, dass Niqaab von Quran und Hadith ist, und auch wenn sie der Meinung sind, dass es nicht wadschib ist, es doch DAS BESTE und empfohlen ist, und jeder, der es trägt, respektiert werden muss. Und wenn irgend jemand davon abhält, Niqaab zu tragen oder verleugnet, dass es zum Islam gehört, oder diejenige verspottet, die es trägt, der soll Allah (swt) fürchten und seine Schahada wiederholen.

Und Allah (swt) weiß es am Besten.